Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2021

Stadt Wuppertal / Rechnungsprüfungsamt

2023

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Prüfauftrag**	6
2.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	6
2.1	Gegenstand der Prüfung	6
2.2	Art und Umfang der Prüfung	6
3.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	8
3.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
3.2	Inventur	9
3.3	Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern	10
3.4	Jahresabschluss	10
3.5	Ergebnisrechnung	10
3.6	Finanzrechnung	12
3.7	Teilrechnungen	12
3.8	Bilanz	12
3.9	Anhang	13
3.10	Lagebericht	13
3.11	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	15
3.12	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
4.	**Einzelne Prüfungsergebnisse**	20
4.1	Entwicklung des Eigenkapitals	20
4.2	Prüfung des internen Kontrollsystems	20
4.3	Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen	26
4.4	Stärkungspaktgesetz	31
4.5	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	32
4.6	Hinweise aus Vorjahren	33
5.	**Bestätigungsvermerk**	35

		Seite
Anlage 1	**Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen**	38
Bilanz		38
Aktiva		38
0.	**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit**	38
1.	**Anlagevermögen**	38
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	38
1.2	Sachanlagevermögen	39
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39
1.2.1.1	Grünflächen	40
1.2.1.2	Ackerland	40
1.2.1.3	Wald, Forsten	40
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	40
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	41
1.2.2.2	Schulen	41
1.2.2.3	Wohnbauten	41
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	42
1.2.3	Infrastrukturvermögen	42
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	43
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	43
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	43
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	43
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	45
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	45
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	46
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	46
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	46
1.3	Finanzanlagen	46
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	48
1.3.2	Beteiligungen	50
1.3.3	Sondervermögen	51
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	51
1.3.5	Ausleihungen	52
2.	**Umlaufvermögen**	52
2.1	Vorräte	52
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	53
2.4	Liquide Mittel	53
2.5	Liquide Mittel nur Sondervermögen	53
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	54

		Seite
Passiva		56
1.	**Eigenkapital**	56
1.1	Allgemeine Rücklage	56
1.2	Sonderrücklagen	56
1.3	Ausgleichsrücklage	57
1.4	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	57
2.	**Sonderposten**	57
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	57
2.2	Sonderposten für Beiträge	58
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	58
2.4	Sonstige Sonderposten	59
3.	**Rückstellungen**	59
3.1	Pensionsrückstellungen	59
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	60
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	60
3.4	Sonstige Rückstellungen	60
4.	**Verbindlichkeiten**	61
4.1	Anleihen	61
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	62
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	62
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	63
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	63
4.8	Erhaltene Anzahlungen	64
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	64

Ergebnisrechnung 65

Erträge		67
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	67
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69
3.	Sonstige Transfererträge	69
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	71
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72
7.	Sonstige ordentliche Erträge	74
8.	Aktivierte Eigenleistungen	74
9.	Bestandsveränderungen	74

Seite

Aufwendungen 75
11. Personalaufwendungen 75
12. Versorgungsaufwendungen 76
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 76
14. Bilanzielle Abschreibungen 77
15. Transferaufwendungen 77
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen 79

Finanzrechnung 80

Teilrechnungen 81

1. Produktorientierte Gliederung 81
2. Organisatorische Gliederung zum Jahresabschlussstichtag 82

Abkürzungsverzeichnis 87

Anlage 2 **Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht**

Anlage 3 **Jahresrechnung (Teilrechnungen)**

Anlage 4 **Vollständigkeitserklärung des Kämmerers**

Hinweise:

Am 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten, durch das u. a. Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geändert wurden. Zugleich ist mit dem Inkrafttreten der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) - ebenfalls zum 01.01.2019 - die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) außer Kraft getreten.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW hat zu zeitlichen Anwendungsfragen im Übergang zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in einem Erlass festgehalten, dass

- die Vorschriften zum Jahresabschluss der Kernverwaltung erstmals auf den zum 31. Dezember 2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung finden,
- die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Aufsichtsbehörden beziehen, seit dem 1. Januar 2019 in Kraft sind.

Sofern im folgenden Bericht keine gesonderten Hinweise vermerkt sind, beziehen sich die Verweise zur GO NRW und KomHVO NRW auf die jeweiligen ab dem 01.01.2019 geltenden Fassungen.

Auch wenn das neue Recht bereits Anwendung findet, sind im Prüfungsjahr noch nicht alle Dienstanweisungen entsprechend angepasst.

Bei der Rundung von Zahlen kann es zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

1. Prüfauftrag

In § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Jahresabschluss (JAS) und Lagebericht zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 30.06.2022, der dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) am 27.10.2022 übersandt wurde. Die nach § 95 Abs. 5 GO NRW geltende Frist zur Vorlage des bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durch den Bürgermeister wurde nicht eingehalten. Durch die verspätete Vorlage konnte erst im November des darauffolgenden Jahres statt wie üblich im April mit der Prüfung begonnen werden. Die gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW geltende Frist, bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den Abschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen, konnte daher nicht eingehalten werden.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen beigefügt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.
Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 baut auf den Werten des Jahresabschlusses 2020 auf, der im Juni 2022 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Die örtliche Rechnungsprüfung hat neben der Eröffnungsbilanz (EÖB) bisher die Jahresabschlüsse 2008 bis 2020 geprüft.

Die in den vergangenen Jahren festgelegten mittelfristigen Prüfungsschwerpunkte

- Personalbuchhaltung / personalbezogene Rückstellungen sowie
- internes Kontrollsystem (IKS)

wurden wegen ihrer Bedeutung auch in der Prüfung 2021 aufgegriffen.

Der Themenkomplex Straßenvermögen hat sich schwerpunktmäßig von der Bewertung der Altanlagen in Richtung Aktivierung von neuem Straßenvermögen verlagert. Die Umsetzung wird vom RPA weiterverfolgt.

Auf den Abschnitt „Einzelne Prüfungsergebnisse“ und auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten wird verwiesen.

Ziel der Prüfung des internen Kontrollsystems war es, sich von der Wirksamkeit des in der Stadtverwaltung Wuppertal eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems zu überzeugen, um die Prüfungshandlungen zweckorientiert reduzieren zu können.

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden. Die Jahresabschlussposten wurden durch Plausibilitätsprüfungen auf Basis der IKS-Prüfung gewürdigt.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer*innen unter Berücksichtigung der risikoorientierten Prüfplanung geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das DV-Buchführungssystem SAP R/3 wird seit dem Jahr 2003 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich eingesetzt.

Die rechtlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 01.01.2008 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Für den kontinuierlichen Prozess der Erstellung von Eigenentwicklungen und beim Releasewechsel ist die Beteiligung des RPA im Prozess verankert.

Aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens in SAP hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) im Auftrag verschiedener Mitglieder ein Musterkonzept für die SAP-Archivierung erstellen lassen.

Auf der Basis des Konzeptes wurde ein Feinkonzept zur konkreten Umsetzung in Wuppertal erstellt. Dabei sind umfangreiche Verfahrenstests notwendig, die im Wesentlichen durch die Fachbereiche zu leisten sind.
Als Ergebnis eines Vorprojektes wurde abschließend festgelegt, dass eine Archivierung nach Umstieg auf SAP S/4HANA erfolgen soll. Der Datenzugriff auf die dann nicht migrierten Daten aus dem Altverfahren SAP-Version ERP 6.0 erfolgt mit dem Produkt PBS Nearline.

Die Firma SAP hat sich entschieden, die Wartung der zurzeit in Wuppertal eingesetzten SAP-Version ERP 6.0 entgegen der ursprünglichen Planung um weitere 3 Jahre bis zum 01.01.2028 zu verlängern.

Die Stadt Wuppertal hat daraufhin ihre Projektplanung für die notwendige Umstellung auf das Nachfolgesystem SAP S/4HANA angepasst. Der Umstieg soll zum 01.01.2026 erfolgen.

Die weiteren Aktivitäten in Bezug auf die Umstellung wurden zunächst zurückgestellt. Die Ausschreibung für die Beratungsleistungen zum Verfahrensumstieg fand zum Jahresende 2021 statt. Der Zuschlag wurde im Frühjahr 2022 erteilt.

3.2 Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.
Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Gemäß § 29 Abs. 1 i.V.m. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW ist die körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mindestens alle fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen mindestens alle zehn Jahre durchzuführen.
Im Jahr 2015 wurde die Inventurrichtlinie der Stadt Wuppertal veröffentlicht, die die Durchführung der erforderlichen Inventur konkretisiert. Eine Anpassung der Inventurrichtlinie an die seit dem 01.01.2019 geltenden Regelungen der KomHVO NRW ist weiterhin nicht erfolgt.

Durch das Ressort 104 und die Anlagenbuchhaltung wurde unter Beteiligung des RPA eine Aktivierungsrichtlinie Straßen, Wege, Plätze zur Abgrenzung von Investitionen und Erhaltungsaufwand für den Bereich Infrastrukturvermögen erarbeitet, die seit dem Jahr 2016 angewendet werden sollte.
Die Umsetzung erfolgte jedoch auch in 2021 wie in den Vorjahren nur in geringem Umfang, da im Ressort 104 auskunftsgemäß die Personalressourcen für die Aufgabe nicht zur Verfügung standen. Zudem steht auch hier die Anpassung an die Regelungen der KomHVO NRW weiterhin aus.

In 2021 wurde in den Stadtbetrieben (SB) 206, 213, 215, 304 (nur noch Gerätehäuser und Festwerte), in den Ämtern 209 und 404, im Geschäftsbereichsbüro 100 sowie in der Stadthalle an den Folgeinventuren gearbeitet oder diese begonnen; sie konnten aber noch nicht abgeschlossen werden.

Überfällig sind die Inventuren im SB 216, Amt 305 (zurückgestellt wegen Corona bis 2022) und den Ressorts (R) 103, 104, 204 (zunächst wegen Personalmangel zurückgestellt) und 403.4 (Konzept in Arbeit – Buch- und Beleginventur).

Die in 2016 angedachte Neukonzeptionierung der Inventuren für den Stadtbetrieb Schulen (SB 206) - mit Ausnahme des Medienzentrums - wurde anhand von Musterinventuren nach Schultyp in 2021 begonnen. Vorrangig hat das Team der Anlagenbuchhaltung die Inventuren innerhalb der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt.

Es wird auf die Pflicht zur regelmäßigen Durchführung von Inventuren hingewiesen, um das Vermögen der Stadt Wuppertal zutreffend darzustellen. Insbesondere ist der Neubau oder die Instandhaltung von Straßenvermögen zu erwähnen, das seit 2016 aufgrund fehlender Informationen an die Anlagenbuchhaltung nicht ausreichend und zeitnah aktiviert werden kann.

3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Für das städtische Kabelnetz wurde eine Nutzungsdauer aufgrund der örtlichen Erfahrungen abweichend von der Rahmentabelle des Innenministeriums NRW plausibel festgelegt.

3.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 GO NRW i.V.m. § 38 Abs. 1 KomHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ist mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 39 Abs. 1 i.V.m. § 2 KomHVO NRW gegliedert.

<u>Jahresergebnis</u>

Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um 66.566.085 € (Vorjahr: 93.295.072 €). Die Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2021 schloss mit einem Saldo von -10.327.577 € ab. Es ist eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz i.H.v. 76.893.662 € entstanden.

	2020	**2021**	**Abweichung**	**in %**
Jahresergebnis	93,3 Mio. €	66,6 Mio. €	-26,7 Mio. €	-28,6

Wie im Vorjahr konnte erneut ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Dieser hat sich um 26,7 Mio. € auf 66,6 Mio. € verringert.

Ordentliches Ergebnis

Bei einem deutlichen Anstieg sowohl der ordentlichen Erträge als auch der ordentlichen Aufwendungen reduzierte sich das ordentliche Ergebnis um rd. 54,8 Mio. €.

	2020	2021	Abweichung	in %
Ordentliche Erträge	1.510,6 Mio. €	1.573,6 Mio. €	63,0 Mio. €	4,2
Ordentliche Aufwendungen	1.388,3 Mio. €	1.506,1 Mio. €	117,8 Mio. €	8,5
Ordentliches Ergebnis	122,3 Mio. €	67,5 Mio. €	-54,8 Mio. €	-44,8

Die einzelnen Ertragspositionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2020	2021	Abweichung	in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	556,2 Mio. €	565,8 Mio. €	9,6 Mio. €	1,7
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	481,8 Mio. €	509,8 Mio. €	28,0 Mio. €	5,8
3. Sonstige Transfererträge	13,2 Mio. €	14,0 Mio. €	0,8 Mio. €	6,1
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101,6 Mio. €	103,2 Mio. €	1,6 Mio. €	1,6
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,1 Mio. €	41,1 Mio. €	8,0 Mio. €	24,2
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255,4 Mio. €	270,0 Mio. €	14,6 Mio. €	5,7
7. Sonstige ordentliche Erträge	69,3 Mio. €	69,4 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,0 Mio. €	0,4 Mio. €	0,4 Mio. €	0,0

Bei den einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Rechnung sind ebenfalls Veränderungen zu verzeichnen. Die Abweichungen zum Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

	2020	2021	Abweichung	in %
11. Personalaufwendungen	269,0 Mio. €	279,9 Mio. €	10,9 Mio. €	4,1
12. Versorgungsaufwendungen	48,1 Mio. €	43,8 Mio. €	-4,3 Mio. €	-8,9
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	159,1 Mio. €	210,3 Mio. €	51,2 Mio. €	32,2
14. Bilanzielle Abschreibungen	37,5 Mio. €	41,1 Mio. €	3,6 Mio. €	9,6
15. Transferaufwendungen	571,2 Mio. €	611,2 Mio. €	40,0 Mio. €	7,0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	303,4 Mio. €	319,7 Mio. €	16,3 Mio. €	5,4

Finanzergebnis

	2020	2021	Abweichung	in %
19. Finanzerträge	9,9 Mio. €	7,5 Mio. €	-2,4 Mio. €	-24,2
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38,9 Mio. €	30,1 Mio. €	-8,8 Mio. €	-22,6
21. Finanzergebnis	-29,0 Mio. €	-22,6 Mio. €	6,4 Mio. €	22,1

Außerordentliches Ergebnis

	2020	2021	Abweichung	in %
22. Außerordentliche Erträge	112,1 Mio. €	23,3 Mio. €	-88,8 Mio. €	-79,2
23. Außerordentliche Aufwendungen	112,1 Mio. €	1,7 Mio. €	-110,4 Mio. €	-98,5
24. Außerordentliches Ergebnis	-	21,7 Mio. €	21,7 Mio. €	x

3.6 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind um 113,3 Mio. € höher als die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Vorjahr: 104,3 Mio. € höhere Einzahlungen als Auszahlungen); die investiven Auszahlungen übersteigen die investiven Einzahlungen um 8,3 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €).
Das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit hat sich um rd. 14,0 Mio. € auf -96,6 Mio. € (Vorjahr: -110,6 Mio. €) verbessert.

Die liquiden Mittel werden im Berichtsjahr mit 4,6 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 3,3 Mio. €).

Gemäß § 40 KomHVO NRW sind fremde Finanzmittel (§ 15 Abs. 1 KomHVO NRW) in Höhe ihres Bestandes gesondert vor den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung darzustellen.

Es gibt weiterhin technische Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushalts auszuweisen (vgl. Anlage 3, Finanzrechnung Zeilen 39 und 40).
Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden. Eine bereits für Vorjahre avisierte Lösung wurde auch in 2021 nicht umgesetzt.

3.7 Teilrechnungen

Analog § 41 i.V.m. § 4 KomHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.
Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 148 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk.

3.8 Bilanz

Die Anfangsstände der Bilanzposten zum 01.01.2021 stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31.12.2020 überein.

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Aktiva	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2021 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	7,8	29,2	21,4	274,4
Anlagevermögen	3.647,3	3.643,2	-4,1	-0,1
Umlaufvermögen	270,7	309,7	39,0	14,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	34,7	27,3	-7,4	-21,3
Bilanzsumme Aktiva	**3.960,4**	**4.009,4**	**49,0**	**1,2**

Passiva	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2021 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Eigenkapital	162,5	211,8	49,3	30,3
Sonderposten	885,1	889,3	4,2	0,5
Rückstellungen	809,6	848,4	38,8	4,8
Verbindlichkeiten	2.095,1	2.055,0	-40,1	-1,9
Passive Rechnungsabgrenzung	8,1	4,9	-3,2	-39,5
Bilanzsumme Passiva	**3.960,4**	**4.009,4**	**49,0**	**1,2**

Das Eigenkapital war seit dem festgestellten Jahresabschluss 2014 aufgezehrt und die Stadt Wuppertal somit überschuldet. Durch den im Jahr 2017 entstandenen Jahresüberschuss i.H.v. 90,8 Mio. € konnte unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften erstmalig wieder ein Eigenkapital von rd. 4,3 Mio. € ausgewiesen werden. Durch erneut erzielte Jahresüberschüsse in den Folgejahren ist das Eigenkapital auf rd. 211,8 Mio. € angestiegen.

3.9 Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung der Fall.

Der Anlagenspiegel ist NKF-konform aufgebaut.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie ein Eigenkapitalspiegel beizufügen.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus hat die Verwaltung einen Rückstellungsspiegel hinzugefügt.

3.10 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt ist, zu ergänzen. Der Lagebericht ist nach § 102 Abs. 1 und Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Die Bilanzsumme der Stadt zum 31.12.2021 beträgt 4.009.447.749,36 €. Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss von 66.566.084,64 € ab. Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss von 8.419.656,58 € ab. Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt 211.803.851,88 €. Der Haushaltsausgleich für 2021 ist damit erfolgt.
- Das Jahr 2021 wurde weiter von der Corona-Pandemie geprägt. Auch das Starkregenereignis hat massive Auswirkungen auf den Haushalt 2021 gehabt.

- In 2021 wurde der letzte Haushaltssanierungsplan (HSP 2012-2021) beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt. Die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes sind eingehalten worden.
- In der mittelfristigen Planung 2026 sind für die Jahre 2023 bis einschließlich 2025 Fehlbeträge ausgewiesen. Der Ausbruch des Ukraine-Kriegs hat die Ertragslage weiter verschlechtert und weitere Anpassungen erforderlich gemacht. Hinzu kommen die Folgen der Inflation, sodass ohne Unterstützung von Bund und Land der Verbrauch des wieder aufgebauten Eigenkapitals droht.
- Die Verwaltungstätigkeit unterlag bis Oktober 2021 der vorläufigen Haushaltsführung.

Als bedeutsame Geschäftsvorfälle in 2021 wurden dargestellt:

- Die durch die Pandemie entstandenen haushalterischen Auswirkungen waren prägend für das Jahr 2021. Die in einen gesonderten Posten ausgegliederten Corona-Aufwendungen müssen ab 2025 (Anmerkung: lt. NKF-CIG ab 2026) über maximal 50 Jahre abgeschrieben werden.
- Bei einem Unwetter mit Starkregen Mitte Juli 2021 wurden viele Teile der Stadt überschwemmt. Auch viele städtische Gebäude und Infrastruktur wurden teils stark beschädigt.
- Im September 2021 war Bundestagswahl.
- Das Pina-Bausch-Zentrum wird weiter vorangetrieben. Im Mai 2021 wurde das Betriebskonzept in der Ratskommission vorgestellt und beschlossen.
- Die Stadt hat sich im Jahr 2021 erfolgreich beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für das Modellprojekt Smart City beworben.
- Am 16.10.2021 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass sich die Stadt auf Basis einer zweiten Machbarkeitsstudie um die Ausrichtung der BUGA 2031 bewirbt. Im November hat eine Bürgerinitiative den Antrag auf ein Bürgerbegehren eingereicht. Die Ratsentscheidung wurde bei der Abstimmung im Mai 2022 bestätigt.
- Oberbürgermeister und Kämmerer der Stadt nahmen im Oktober 2021 an einer Aktion des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ in Berlin teil.
- Am 01.03.2021 hat der Rat der Stadt den ersten Durchführungsbeschluss zur Anmietung der früheren Bundesbahndirektion gefasst. Der Mietvertrag wurde im April abgeschlossen.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

- Der Rat der Stadt hat am 10.02.2022 beschlossen, sich der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 anzuschließen.

Chancen und Risiken wurden wie folgt benannt:

- Es wird ausgeführt, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Entwicklung der Stadt über Jahre noch maßgeblich beeinflussen wird. Dabei wird gefordert, dass von Bund und Land Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden, damit die Belastungen durch Abschreibung der Bilanzierungshilfe und durch Liquiditätskredite im Rahmen bleiben.
- Infolge des Angriffskriegs in der Ukraine ist eine enorme Fluchtbewegung verursacht worden. Der Haushalt der Stadt wird durch die aufgenommenen Geflüchteten stark belastet. Wie hoch die insgesamt zu erwartende Kompensation für sie ausfallen wird, ist noch offen. Durch den Wechsel der meisten ukrainische Geflüchteten in den Leistungsbezug des SGB II kommt es zu erheblichen zusätzlichen Belastungen für die Stadt. Der Ukraine-Krieg wirkt sich weiter auf die Entwicklung der Bau- und Energiekosten und anderer Kosten negativ aus.

- Der öffentliche Personennahverkehr ist stark defizitär und wird in den kommenden Jahren zu steigenden Fehlbeträgen führen.
- Die steigenden Baupreise haben das eingeplante Investitionsvolumen des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal (GMW) massiv beeinflusst. Es konnte mit dem Haushaltsplan 2022 kein Investitionsprogramm bis 2027 vorgelegt werden; vielmehr musste eine Priorisierung für das Investitionsprogramm 2022 erarbeitet werden.
- Der Bedarf für eine Lösung des Altschuldenproblems besteht trotz erfolgreicher Konsolidierung weiter und wird durch die Folgen der Corona-Krise und des Ukraine-Kriegs eher noch verschärft.
- Das Zinsrisiko wird wegen der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Abkehr der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) höher als in den vergangenen Jahren eingeschätzt. Wegen der Zinsbindungen wirken sich Zinssteigerungen nicht sofort in voller Höhe, sondern schrittweise aus.
- Die Grundsteuerreform wird ab 2025 umgesetzt. Es wird ein nicht unerhebliches Risiko gesehen, dass es je nach Ausgestaltung des Bewertungsrechts zu Mindereinnahmen kommt.
- Das OVG Münster hat in einer Entscheidung über die Abwassergebührenkalkulation seine langjährige Rechtsprechung zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen grundlegend geändert. Auch die Wuppertaler Kalkulation erfolgt nach Grundsätzen, die nach der neuen Rechtsprechung nicht mehr zulässig sind. Das Land hat eine gesetzliche Initiative angekündigt, um rechtssichere Grundlagen für die kalkulatorische Verzinsung zu schaffen.
- Zum 31.12.2021 beschäftigte die Stadt einschließlich der Eigenbetriebe 5.738 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es wird davon ausgegangen, dass es über die Planung hinaus zu weiteren Kostensteigerungen, auch durch zusätzliches Personal, kommt.
- Die Corona-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Kriegs wirken sich weiterhin nachteilig auf dem städtischen Haushalt aus. Die Planungsunsicherheit hat dazu geführt, dass ab 2022 keine Doppelhaushalte aufgestellt werden. Ohne Hilfen von Bund oder Land reicht die Ausgleichsrücklage voraussichtlich bis Ende 2024. Es besteht das Risiko, dass unterjährig in 2024 erstmalig die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss. Bei unveränderten Rahmenbedingungen droht die Aufstellung eines Haushaltssanierungskonzeptes.

Der Lagebericht deckt sich mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Lagebericht ist ergänzt durch ein per Erlass für verbindlich erklärtes Kennzahlenset.

Die Lage der Stadt Wuppertal und die der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde liegenden Chancen und Risiken werden im Berichtsjahr im Wesentlichen angemessen beschrieben.

3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und die Aktivierung von neuem Straßenvermögen sowie die Bewertung der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.

3.12 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Erläuterung zu den Werten aus den Übersichten erfolgt in der Anlage 1.

Bilanz

Die Entwicklung der Aktiva im Haushaltsjahr 2021 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2020	Beträge JAS 31.12.2021	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**7.821**	**29.164**	**21.343**	**272,9**
Coronaschäden	7.821	29.164	21.343	272,9
1. Anlagevermögen	**3.647.251**	**3.643.246**	**-4.005**	**-0,1**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.096	5.976	880	17,3
1.2 Sachanlagevermögen	1.918.876	1.919.537	661	0,0
1.3 Finanzanlagen	1.723.280	1.717.733	-5.547	-0,3
2. Umlaufvermögen	**270.681**	**309.747**	**39.066**	**14,4**
2.1 Vorräte	-	-	-	-
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	267.362	305.148	37.786	14,1
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-	-
2.4 Liquide Mittel	3.318	4.598	1.280	38,6
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	0	0	-	-
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**34.674**	**27.291**	**-7.383**	**-21,3**
Bilanzsumme Aktiva	**3.960.427**	**4.009.448**	**49.021**	**1,2**

Die Bilanzsumme hat sich um 49,0 Mio. € auf 4.009,4 Mio. € erhöht.

Aufgrund der in 2020 eingetretenen Corona-Pandemie wurde durch das Land NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zur Entlastung der Kommunen beschlossen. Die in der Ergebnisrechnung ermittelten Verluste werden danach in dem eingerichteten Bilanzposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen.

Das Anlagevermögen hat sich um 4,0 Mio. € verringert und dominiert mit einem Anteil von 90,9 % weiterhin die Aktivseite der Bilanz.

Auf Seiten der Passiva ergab sich die folgende Entwicklung in 2021:

Passiva	Beträge JAS 31.12.2020	Beträge JAS 31.12.2021	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Eigenkapital	**162.500**	**211.804**	**49.304**	**30,3**
1.1 Allgemeine Rücklage	69.205	101.550	32.345	46,7
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	43.687	43.687	x
1.4 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	93.295	66.566	-26.726	-28,6

Passiva	Beträge JAS 31.12.2020	Beträge JAS 31.12.2021	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
2. Sonderposten	**885.140**	**889.318**	**4.178**	**0,5**
3. Rückstellungen	**809.636**	**848.388**	**38.752**	**4,8**
4. Verbindlichkeiten	**2.095.050**	**2.055.030**	**-40.020**	**-1,9**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**8.100**	**4.908**	**-3.192**	**-39,4**
Bilanzsumme Passiva	**3.960.427**	**4.009.448**	**49.021**	**1,2**

Trotz der Entwicklung im Jahr 2021 konnte dennoch ein Jahresüberschuss von 66,6 Mio. € erzielt werden, der aber gegenüber dem Vorjahr um 26,7 Mio. € geringer ausfällt.

Unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften hat sich das Eigenkapital um 49,3 Mio. € auf 211,8 Mio. € erhöht.

Die wichtigsten Kennzahlen gemäß NKF-Kennzahlenset des Landes NRW wurden von der Kämmerei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht in der Anlage 2 beigefügt ist.

Mehrjähriger Vergleich

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2017	Beträge JAS 31.12.2018	Beträge JAS 31.12.2019	Beträge JAS 31.12.2020	Beträge JAS 31.12.2021
	in T-Euro				
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**-**	**-**	**-**	**7.821**	**29.164**
Coronaschäden	-	-	-	7.821	29.164
1. Anlagevermögen	**3.484.668**	**3.495.724**	**3.468.644**	**3.647.251**	**3.643.246**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.344	4.145	4.613	5.096	5.976
1.2 Sachanlagevermögen	1.718.479	1.732.869	1.734.635	1.918.876	1.919.537
1.3 Finanzanlagen	1.762.845	1.758.709	1.729.396	1.723.280	1.717.733
2. Umlaufvermögen	**282.890**	**353.196**	**320.222**	**270.681**	**309.747**
2.1 Vorräte	-	-	-	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	279.880	349.732	315.437	267.362	305.148
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
2.4 Liquide Mittel	3.009	3.464	4.785	3.318	4.598
2.5 Liquide Mittel Sondervermögen	0	0	0	0	0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**30.210**	**30.597**	**33.125**	**34.674**	**27.291**
Bilanzsumme Aktiva	**3.797.767**	**3.879.517**	**3.821.991**	**3.960.427**	**4.009.448**

Passiva	Beträge JAS 31.12.2017	Beträge JAS 31.12.2018	Beträge JAS 31.12.2019	Beträge JAS 31.12.2020	Beträge JAS 31.12.2021
	in T-Euro				
1. Eigenkapital	**4.272**	**14.743**	**70.404**	**162.500**	**211.804**
1.1 Allgemeine Rücklage	-86.512	3.445	20.044	69.205	101.550
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	43.687
1.4 Jahresfehlbetrag/-überschuss	90.784	11.298	50.360	93.295	66.566
2. Sonderposten	**675.627**	**683.415**	**695.099**	**885.140**	**889.318**
3. Rückstellungen	**746.938**	**764.194**	**797.389**	**809.636**	**848.388**
4. Verbindlichkeiten	**2.362.877**	**2.411.429**	**2.247.430**	**2.095.050**	**2.055.030**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**8.052**	**5.735**	**11.669**	**8.100**	**4.908**
Bilanzsumme Passiva	**3.797.767**	**3.879.517**	**3.821.991**	**3.960.427**	**4.009.448**

Ergebnisrechnung

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2020	Beträge JAS 31.12.2021	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	556.154	565.769	9.615	1,7
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	481.788	509.805	28.017	5,8
3. Sonstige Transfererträge	13.198	14.036	838	6,3
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.599	103.224	1.625	1,6
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.074	41.060	7.986	24,1
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255.378	269.952	14.574	5,7
7. Sonstige ordentliche Erträge	69.343	69.355	12	0,0
8. Aktivierte Eigenleistungen	89	364	275	309,0
9. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10. Ordentliche Erträge	**1.510.623**	**1.573.564**	**62.941**	**4,2**
11. Personalaufwendungen	268.973	279.906	10.933	4,1
12. Versorgungsaufwendungen	48.068	43.826	-4.242	-8,8
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	159.138	210.270	51.132	32,1
14. Bilanzielle Abschreibungen	37.546	41.095	3.549	9,5
15. Transferaufwendungen	571.172	611.224	40.052	7,0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	303.431	319.740	16.309	5,4
17. Ordentliche Aufwendungen	**1.388.328**	**1.506.060**	**117.732**	**8,5**
18. Ordentliches Ergebnis	**122.295**	**67.504**	**-54.791**	**-44,8**
19. Finanzerträge	9.878	7.526	-2.352	-23,8
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.878	30.117	-8.761	-22,5
21. Finanzergebnis	**-29.000**	**-22.591**	**6.409**	**22,1**
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**93.295**	**44.912**	**-48.383**	**-51,9**

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2020	Beträge JAS 31.12.2021	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
23. Außerordentliche Erträge	112.099	23.343	-88.756	-79,2
24. Außerordentliche Aufwendungen	112.099	1.689	-110.410	-98,5
25. Außerordentliches Ergebnis	**-**	**21.654**	**21.654**	x
26. Jahresergebnis	**93.295**	**66.566**	**-26.729**	**-28,6**

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber den Werten in 2020 um 62,9 Mio. € erhöht. Gleichzeitig sind die ordentlichen Aufwendungen um 117,7 Mio. € gestiegen, so dass sich das ordentliche Ergebnis um 54,8 Mio. € verschlechtert hat.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. € verbessert; es weist eine Unterdeckung von 22,6 Mio. € aus.

Das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit ist mit 44,9 Mio. € erneut positiv, gegenüber dem Vorjahr aber um 48,4 Mio. € gesunken. Die Stadt Wuppertal kann wie im Vorjahr Eigenkapital ausweisen.

Außerordentliches Ergebnis

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 war die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln.

Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2020 in der außerordentlichen Rechnung. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden konnten, ermöglicht das NKF-CIG, die Differenz zwischen der ursprünglich beschlossenen Ergebnisplanung und des jeweiligen Ergebnisses in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen.

Entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW wurden pandemiebedingte Geschäftsvorfälle in 2021 in der ordentlichen Rechnung abgebildet. Die relevanten Geschäftsvorfälle wurden überwiegend dezentral in die hierfür eingerichteten Konten gebucht. Die Korrekturbuchung zur Gewerbesteuer, mit der ein Rechnungsergebnis entsprechend der Planung erreicht wurde, ist NKF-konform und nachvollziehbar.

Für 2021 wurden coronabedingte Auswirkungen mit einem Saldo von 21.342.817 € ermittelt, die über die außerordentliche Rechnung dem Bilanzposten „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zugeführt wurden.

Weitere außerordentliche Buchungen wurden in Zusammenhang mit die Flutkatastrophe im Sommer 2021 vorgenommen.

4. Einzelne Prüfungsergebnisse

4.1 Entwicklung des Eigenkapitals

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	(Beträge in Mio. €)								
1. Eigenkapital	**2,2**	**-**	**-**	**-**	**4,3**	**14,7**	**70,4**	**162,5**	**211,8**
1.1 Allgemeine Rücklage	44,8	-	-	-	-86,5	3,4	20,0	69,2	101,6
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	43,7
1.4 Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-42,6	-[1]	-[1]	-[1]	90,8	11,3	50,4	93,3	66,6

[1] Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Das Eigenkapital nahm - ausgehend von der Eröffnungsbilanz (664,9 Mio. €) - in den Jahren 2008 bis 2010 bei steigenden Jahresfehlbeträgen um 517,1 Mio. € (77,8 %) ab. Es wurde erwartet, dass zum JAS 2011 die Überschuldung eintritt. Die positive Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 führte dazu, dass eine Überschuldung zunächst abgewendet werden konnte.

Insbesondere durch das Stärkungspaktgesetz mit den fixierten Landeshilfen, ergänzt durch Begleitmaßnahmen der Stadt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssanierungsplans, eröffnete sich für die Stadt Wuppertal eine Perspektive bis hin zum Haushaltsausgleich, wie sie zuvor für unrealistisch gehalten wurde.

In den Jahren 2011 und 2012 hatten sich die Jahresfehlbeträge deutlich reduziert. Dieser Effekt konnte in 2013 und 2014 nicht wiederholt werden. Erst im Jahr 2015 wurde wieder ein Rückgang erreicht.

Seit dem Jahr 2014 konnte der Jahresfehlbetrag nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt werden und wurde daher unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Stadt galt damit im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW als überschuldet.

Unter anderem durch eine Verbesserung im Ergebnis der Gewerbesteuer um 80,7 Mio. € konnte im Jahr 2017 erstmalig wieder Eigenkapital in Höhe von 4,3 Mio. € ausgewiesen werden. Die positive Entwicklung hat auch in den folgenden Jahren angehalten, so dass das Eigenkapital zum 31.12.2021 auf 211,8 Mio. € angestiegen ist.

4.2 Prüfung des internen Kontrollsystems

4.2.1 Allgemeines

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Gleichwohl gibt es einen Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen.
Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an den IDW PS 261 "Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" und den PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie".

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

- **Das Prinzip der Transparenz**
 Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.

- **Das Vier-Augen-Prinzip**
 Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.

- **Das Prinzip der Funktionstrennung**
 Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.

- **Das Prinzip der Mindestinformation**
 Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter*innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
 Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Risikoeinschätzung erfolgte durch Befragungen in den Leistungseinheiten zu folgenden Themen:

4.2.2 Personal

Am 07.05.2012 hat der Rat der Stadt einen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 beschlossen, der am 02.07.2012 von der Bezirksregierung genehmigt wurde.
Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde der Haushaltssanierungsplan fortgeschrieben.

Vor dem Hintergrund des dadurch erfolgten Personalabbaus können Aufgaben z. T. nur noch bedingt bzw. nicht mehr wahrgenommen werden. Ein Risiko für das IKS besteht derzeit nicht, dennoch sollte den Leistungseinheiten die Wichtigkeit einer Jahresabschlussprüfung und eines funktionierenden IKS bewusst sein.

Nach Schätzungen aus dem Jahr 2021 werden bis zum Jahr 2030 voraussichtlich rd. 1.900 Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung (50 % des damaligen Personalbestandes) aus dem Dienst der Stadtverwaltung ausscheiden. Im Jahr 2021 ist das Beschäftigungsvolumen im Saldo um 150 gestiegen.

Schwerpunkte sind dabei die Themen

- Qualifizierung und Erhalt von Wissen
- Gesundheitsförderung
- Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen sowie Ausbildung und
- Führungskompetenz / Führungsnachwuchs
- Moderne Arbeitsorganisation.

4.2.3 Vergabe/Beschaffung/Einkauf

In Wuppertal ist eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.

Die Beschaffungen werden grundsätzlich über ein elektronisches Beschaffungswesen vorgenommen. Die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle und Vier-Augen-Prinzip) werden dabei auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Als Grundlage für die stichprobenartige Prüfung durch das RPA sind Vergaben ab festgelegter Höhe in ein intranetbasiertes Vergabevorprüfungsverfahren einzustellen.

4.2.4 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss)

Die Haushaltsplanung und -ausführung der Fachdienststellen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzressort.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System übertragen.

4.2.5 Informationsmanagement (Vorverfahren, Systeme, Programme)

Den überwiegenden Teil der TuI-Dienstleistungen erbringt das „Amt für Informationstechnik und Digitalisierung“.
Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows, Microsoft Office, d.3) wird - abhängig von den individuellen Erfordernissen - bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt.

4.2.6 Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- Klausurtagungen Geschäftsbereichsleitungen
- Führungskräftetreffen
- Ressortkonferenzen
- Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Finanz- und Personalcontrolling
- Berichtswesen
- Soll-/Ist-Vergleiche
- Budgetkontrollen
- Funktionstrennungen
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich
- Kennzahlen
- Intranet

Die politische Steuerung wird durch die politischen Gremien wahrgenommen. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 14 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

Mit Schreiben vom 25.05.2021 wurde im Rahmen der seinerzeit anstehenden Jahresabschlussprüfung 2020 der Kämmerer darüber informiert, dass das RPA Regelungsbedarf hinsichtlich der Aktualisierung von Dienstanweisungen sieht.
Die Gültigkeit verschiedener Dienstanweisungen ist verlängert worden, ohne dass notwendige Änderungen inhaltlicher Art vorgenommen wurden. So bedarf es teilweise einer Anpassung der Abläufe, aber auch durch Ablösung der GemHVO NRW durch die KomHVO NRW einer Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.
Bis zur Erstellung dieses Berichtes sind noch immer nicht alle Dienstanweisungen an aktuelles Recht angepasst worden.

4.2.7 Antikorruption/Zentrale Revision

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS) als Stabsstelle der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zu den Aufgaben der AKS zählen:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten
- Erstattung von Strafanzeigen.

Die Wahrnehmung der vorstehenden Aufgaben wird insbesondere durch die Personaleinsparungen des Haushaltssanierungsplans beeinflusst. Die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen konnten daher nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in den Bereichen eingehalten. Abweichungen in Einzelfällen werden von der AKS untersucht und ggf. zur Anzeige gebracht.
Insbesondere in den zahlungsrelevanten Kernprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip durch Vorgaben im SAP-System beachtet.

Bis zum Jahr 2012 verfügten alle Geschäftsbereiche über eine dezentrale Innenrevision. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 wurde die Auflösung der dezentralen Innenrevisionen und die Verlagerung von Teilaufgaben in eine Zentrale Revision (ZR) beschlossen. Die ZR ist der Geschäftsbereichsleitung 4 zugeordnet.

Die Zentrale Revision hat im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen und der Organisationsstruktur
- Ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

4.2.8 Produktbetrachtung

Die Produktbildung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

4.2.9 Controlling

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte. Hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken.

4.2.10 Finanzbuchhaltung

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme des IKS-Systems war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept, insbesondere mit einer Beschreibung der verwaltungsweiten (zahlungs-)relevanten Prozesse, zu erarbeiten ist und die bereits vorhandenen Feinkonzepte zu aktualisieren sind.

Hierdurch werden wichtige Abläufe dokumentiert, die nicht nur im Hinblick auf die Rechnungsprüfung einen Überblick über die Funktionsfähigkeit der Prozesse geben, sondern auch neuen Mitarbeiter*innen in den Leistungseinheiten einen Überblick ermöglichen und die Einarbeitung erleichtern.
Weiterhin sollten Ablaufdiagramme insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Bis spätestens Ende 2016 sollte ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Abteilungsleitung 403.3 und dem RPA wurde mit der Überarbeitung der Feinkonzepte begonnen. Dabei wurden zunächst die kritischen Prozesse ermittelt und vorrangig beschrieben; begonnen wurde mit dem Debitoren-Bereich. Bei Bedarf sollten die Ausführungen um Prozessbeschreibungen und Risikoanalysen ergänzt werden. Die Überarbeitung von drei weiteren Feinkonzepten steht weiterhin aus und hat daher auch die Erstellung des IKS-Gesamtkonzeptes verzögert.
Das derzeit eingesetzte Finanzverfahren SAP ERP wird in den kommenden Jahren durch das neue SAP-Produkt S/4HANA ersetzt. Aufgrund der neuen Strukturen in SAP S/4HANA sind dann die bisher vorhandenen Feinkonzepte nicht weiter verwendbar.
Eine weitere zeitaufwändige Aktualisierung der Feinkonzepte wird daher nicht erfolgen, so dass die Erstellung eines IKS Gesamtkonzeptes nicht möglich sein wird.
Das RPA weist daher eindringlich darauf hin, die Einführung des neuen SAP-Systems zu nutzen, Konzepte zu erarbeiten, die die nötigen Prozessbeschreibungen und Ablaufdarstellungen enthalten, um daraus ein Gesamtkonzept zu erstellen. Zur Sicherstellung der Aktualität ist die dauerhafte Fortschreibung der Konzepte zu gewährleisten.

Wie wichtig eine Dokumentation der Prozesse ist, wird immer mehr an der voranschreitenden Personalfluktuation deutlich. Der Personalrückgang in den Leistungseinheiten führt auskunftsgemäß wie im Vorjahr zu erhöhten Rückfragen in der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung.
Eine aktuelle Dokumentation im Rahmen der Einführung von SAP S/4HANA kann dazu beitragen, spätere Leistungen für externe Beratung zu reduzieren und den Beteiligten einen einheitlichen Wissensstand zu vermitteln.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2021 ergab darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

4.2.11 Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben. Auffällig ist, dass teilweise auf Anfragen des RPA - sowohl im Rahmen der Jahresabschlussprüfung als auch bei Prüfanfragen - verspätet oder erst nach mehrmaliger Aufforderung geantwortet wird. Dies verzögert unnötig die Prüfungen und erhöht den Aufwand.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten - insbesondere zahlungsrelevanten - Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu analysieren und zu dokumentieren. Die Arbeiten konnten aber nicht entscheidend vorangebracht werden. Die Erarbeitung und Implementierung eines IKS-Gesamtkonzeptes sowie die Überarbeitung der Feinkonzepte wird aufgrund der Einführung von SAP S/4HANA nicht weiter fortgeführt.

Die Einstellung der Entwicklung eines IKS-Gesamtkonzeptes in Kombination mit den durch den Personalrückgang einhergehenden Gefahren ist ein nicht zu unterschätzender Faktor hinsichtlich des Risikos zur Beurteilung des IKS der Verwaltung.

Die Einführung von SAP S/4HANA sollte unbedingt genutzt werden, die Erarbeitung eines IKS-Gesamtkonzeptes als wichtigen Baustein in die Gesamtkonzeption mit einfließen zu lassen.

4.3 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellung	31.12.2019 [1]	31.12.2020 [1]	31.12.2021	Saldo 2021/2020	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) [2]	1.115	1.139	1.142	3	0,3
Summe Teilwerte in Mio. €	236,3	235,6 [3]	228,7	-6,9	-2,9
Anzahl Versorgungsempfänger [2]	996	1.004	1.016	12	1,2
Summe Barwerte in Mio. €	346,1	360,8	371,5	10,7	3,0
Beihilferückstellung in Mio. €	126,3	126,2 [4]	126,6	0,4	0,3
Rückstellungen in Mio. € insgesamt	708,7	722,6	726,8	4,2	0,6

[1] Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.
[2] Mit Pensionsrückstellungsberechnung.
[3] Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 235,7 Mio. €
[4] Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 126,6 Mio. €

Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger*innen sind gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 91 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 GO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5,0 v.H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind. Zusätzlich eröffnet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen auf der Grundlage des Durchschnitts dieser Leistungen im genannten Zeitraum.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung den Runderlass des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 13.12.2021 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen“ zugrunde gelegt. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 37 Abs. 1 S. 5 ff. KomHVO NRW Gebrauch gemacht.
Bei den Berechnungen der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung im Wesentlichen die gleichen Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr genutzt.
Durch § 37 Abs. 2 KomHVO wurde den Kommunen ab dem Jahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt, Zuführungen zu den Rückstellungen, die auf einer allgemeinen Besoldungsanpassung beruhen, über die drei folgenden Jahre ratierlich in der Ergebnisrechnung zu verteilen. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 6.0.8.1 – Kommunal“ unter Verwendung der Generationensterbetafeln Heubeck 2018 G © eingesetzt.

Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW

vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5,0 v.H. zugrunde. Die Ausgangsdaten wurden dem Personalverwaltungs- und Personalabrechnungsverfahren SAP HCM entnommen.

Der für die Ermittlung der Beihilferückstellung maßgebende Prozentsatz gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 ff. KomHVO NRW reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 21,09 % (Vorjahr: 21,22 %).

Die Rückstellungswerte haben sich für aktive Beamte in 2021 verringert und für Versorgungsempfänger erhöht.

Der Wert der Pensionsrückstellungen für Beamte verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7 Mio. €, wobei der Wert des geprüften Jahres mit dem korrekten Rückstellungswert 2020 verglichen wurde.
Dieser Rückgang des Wertes beruht darauf, dass einige die Rückstellungen erhöhenden Effekte im Berichtsjahr ausgeblieben sind. So ist zwar einerseits die Anzahl der Beamtinnen und Beamten mit Pensionsrückstellungsberechnung gegenüber dem Vorjahresstichtag leicht gestiegen, wodurch sich die Höhe der Rückstellungen grundsätzlich erhöht, die Erhöhung der Beamtenbezüge durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 für Nordrhein-Westfalen ab dem 01.01.2019 um 3,2 %, ab dem 01.01.2020 um 3,2 % und ab dem 01.01.2021 um 1,4 % hat sich aber in 2021 nicht erhöhend auf die Pensionsrückstellungen ausgewirkt, da die Berücksichtigung schon im Jahr 2019 erfolgte. Eine Reduzierung erfahren die Rückstellungswerte durch den Übergang von aktiven Beamten in die Versorgung.

Der Rückstellungswert für Versorgungsempfänger erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,7 Mio. €.
Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 für Nordrhein-Westfalen erhöhten sich die Beamtenbezüge ab dem 01.01.2019 um 3,2 %, ab dem 01.01.2020 um 3,2 % und ab dem 01.01.2021 um 1,4 %. Diese Erhöhung kumuliert sich bezüglich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger für die gesamte zurückliegende aktive Dienstzeit und erhöht deren Wert dadurch stärker. Anders als die Besoldungserhöhungen der aktiven Beamten können die Versorgungsentgeltanpassungen nicht vorweggenommen werden und wirken daher jahresgleich. Zusätzlich ist die Zahl der Versorgungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Wert der Beihilferückstellungen ist beim Vergleich mit dem korrekten Rückstellungswert des Vorjahres um rd. 28.000 € geringfügig gestiegen. Die Erhöhung ist auf die zugrundeliegende höhere Summe der Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger zurückzuführen.

Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro:

Rückstellungen für	31.12.2019 [1)]	31.12.2020 [1)]	31.12.2021	Saldo 2021/2020	
				in T-Euro	in %
Altersteilzeit (Beamte)	2.509,7	1.073,7	298,6	-775,1	-72,2
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	926,2	356,8	90,5	-266,3	-74,6
Dienstherrenwechsel	17.849,6	13.887,9	14.871,8	983,9	7,1
Urlaub	9.688,2	11.699,6	12.816,0	1.116,4	9,5
Überstunden, Gleitzeitguthaben	5.892,3	7.065,7	6.942,6	-123,1	-1,7
Leistungsentgelt	3.587,6	3.454,9	3.402,3	-52,6	-1,5
Reisekosten	80,0	80,0	80,0	0,0	0,0
Dienstjubiläen	95,3	108,2	75,3	-32,9	-30,4

Rückstellungen für	31.12.2019 [1)]	31.12.2020 [1)]	31.12.2021	Saldo 2021/2020	
				in T-Euro	in %
Entschädigungsansprüche Altersdiskriminierung	40,0	-	-	-	-
Amtsangemessene Besoldung - Familienzuschlag ab dem 3. Kind	95,0	95,0	95,0	-	-
Headhunter - Personalfindung	38,7	-	197,0	197,0	x
Betriebliches Gesundheitsmanagement	113,1	-	85,8	85,8	x

[1)] Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Das Gleiche gilt nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

- Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)

 Die Anzahl der ATZ-Fälle hat sich auf 17 Fälle am Bilanzstichtag verringert. Sowohl für tariflich Beschäftigte als auch für Beamtinnen und Beamte wurde die Möglichkeit zur Nutzung von Altersteilzeit zum 31.12.2012 grundsätzlich beendet. Das Auslaufen wurde von der Verwaltung mit dem Erreichen der Einsparziele im personellen Bereich begründet. Die zum 31.12.2012 bestehende Zahl von insgesamt 452 rückstellungsrelevanten ATZ-Verhältnissen hat insofern den Höchststand markiert.

 Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gesamtbetrag des ATZ-Rückstellungswertes um rd. 1 Mio. € verringert.
 Dabei gingen die Rückstellungswerte im Bereich der beamteten Dienstkräfte von rd. 1,1 Mio. € auf rd. 299.000 € (-72,2 %) zurück.
 Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 28.02.2011 konnte auch Beamtinnen und Beamten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Altersteilzeit gewährt werden. Bei der Mehrzahl dieser Personengruppe wurden bis zum 31.12.2015 die Rückstellungswerte weiter angesammelt. Ein kleinerer Teil der beamteten ATZ-Dienstkräfte hatte jedoch von einer kürzeren ATZ-Laufzeit Gebrauch gemacht, wodurch die Fallzahlen schon damals rückläufig waren. Zum 31.12.2016 hatten sich die Rückstellungswerte im Vergleich zum Vorjahr erstmalig verringert, da die Mehrzahl der Beamten in Altersteilzeit in die Freistellungsphase eingetreten war und die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen wurden. Diese Entwicklung hat sich zum 31.12.2021 fortgesetzt. Das Angebot der Altersteilzeit für Beamte ist nach nur 2 Jahren ausgelaufen, sodass keine neuen Altersteilzeitfälle hinzukommen.

 Im Bereich der tariflich Beschäftigten sank der ATZ-Rückstellungswert um rd. 266.000 €. Das gesamte passivierte Rückstellungsvolumen hatte in 2012 den Höhepunkt erreicht und ist seitdem rückläufig.

- Rückstellungen bei Dienstherrenwechseln gemäß §§ 94 - 102 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW

 In Höhe von rd. 14,9 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den künftigen Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe

Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind. Gemäß der Natur dieser Verpflichtung hat die Verwaltung keinen Ausweis unter den Pensionsrückstellungen, sondern zu Recht bei den sonstigen Rückstellungen vorgenommen.
Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungswerte für Dienstherrenwechsel um rd. 1 Mio. € erhöht.

- Urlaubsrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2021 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Urlaubsrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Urlaubsrückstellung wird dabei durch die Multiplikation nicht genommenen Urlaubs (umgerechnet in Stunden) mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung hat damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Urlaubsrückstellung in den Jahresabschluss seit 2015 durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Urlaubsrückstellung erfüllt.
Der Wert der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € gestiegen. Dabei sind sowohl die der Berechnung zugrundeliegenden Verrechnungssätze als auch die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage in Stunden gestiegen.

- Überstundenrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2021 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Überstundenrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Überstundenrückstellung wird dabei durch die Multiplikation geleisteter Überstunden und Gleitzeitguthaben mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung hat damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Überstundenrückstellung in den Jahresabschluss seit 2015 durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Überstundenrückstellung erfüllt.
Der Wert der Rückstellung für geleistete Überstunden ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 123.000 € gesunken. Dabei sind die der Berechnung zugrundeliegenden Verrechnungssätze im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Anzahl der Überstunden ist gesunken.

- Weitere personalbezogene sonstige Rückstellungen

Der Wert der Jubiläumsrückstellung ist zum Jahresabschluss 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 32.900 € gesunken. Diese Veränderung beruht auf der Bewertung der Verpflichtungen im kommenden Jahr.
Die Verwaltung hatte zum Jahresabschluss 2017 erstmals eine Neubewertung der Jubiläumsrückstellung vorgenommen und damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA in Frage gestellte Übernahme des Vorjahreswertes der Rückstellung in den Jahresabschluss aufgegeben.

Zur Bewertung der Reisekostenrückstellung hatte die Verwaltung erstmalig zum Jahresabschluss 2018 neue Überlegungen angestellt. Der Betrag der noch nicht beantragten Reisekostenerstattungen im betreffenden Haushaltsjahr kann nicht konkret ermittelt sondern nur geschätzt werden und wird nun mit einem Viertel der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren angefallenen Reisekosten angesetzt. Aufgrund der geringen Veränderungen in den Vorjahren bleibt der Rückstellungswert auch im Berichtsjahr 2021 gleich hoch bei 80.000 €.

- Rückstellung für Entschädigungsansprüche wegen Altersdiskriminierung

 Die Rückstellung erfolgte zur Abbildung der Entschädigungsansprüche von Beamten, die bis zum 01.06.2013 altersdiskriminierend besoldet wurden (Urteil des Europäischen Gerichtshofs EuGH vom 19.06.2014) und ihre Entschädigungsansprüche geltend gemacht haben. Die Entscheidung über diese Anträge erfolgte auf der Grundlage des diesbezüglichen Runderlasses des Ministeriums der Finanzen NRW vom 13.04.2018.
 Zum Jahresabschluss 2020 wurde die Rückstellung in voller Höhe aufgelöst, da alle Anträge abschließend bearbeitet wurden.

- Amtsangemessene Besoldung - Familienzuschlag ab dem 3. Kind

 Die Rückstellung erfolgte zur Abbildung der möglichen Entschädigungsansprüche von Beamten, die einen Familienzuschlag für das dritte und eventuell weitere Kinder erhalten.
 Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 04.05.2020 im Sinne der Kläger entschieden und dem Gesetzgeber des Landes NRW aufgegeben, eine verfassungskonforme Regelung zu treffen. Daraufhin ist für NRW am 14.09.2021 das „Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien für die Jahre 2011 bis 2020“ erlassen worden. Auf dieser Grundlage konnten seitdem die entsprechenden Nachzahlungen erfolgen.
 Zum Jahresende 2020 lag die gesetzliche Grundlage noch nicht vor und die Rückstellung bestand in voller Höhe. Bis zum 31.12.2021 wurden alle Fälle abgearbeitet. Der Wert der Rückstellung beträgt zum 31.12.2021 weiterhin 95.000 € zur Abbildung möglicher Entschädigungsansprüche von Beamten, die aus anderen Gründen Widerspruch gegen eine nicht amtsangemessene Alimentation eingelegt haben.

- Rückstellung Headhunter - Personalfindung

 Die Rückstellung bildet absehbare Verpflichtungen für die Suche nach Personal für den Erziehungsdienst bei 202 mit externer Hilfe sowie die Wiederbesetzung von Leitungsfunktionen ab. Der Wert zum 31.12.2021 betrug 197.000 €.

- Rückstellung Betriebliches Gesundheitsmanagement

 Der Wert der Rückstellung Betriebliches Gesundheitsmanagement betrug zum Bilanzstichtag 85.810 €. Abgebildet werden Verpflichtungen für im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements geplante Maßnahmen, die in 2021 wegen der Corona-Pandemie nicht realisiert werden konnten.

4.4 Stärkungspaktgesetz

Die zunehmende Handlungsunfähigkeit einzelner Gemeinden hat die Landesregierung im Jahr 2011 dazu bewogen, den überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen mit finanziellen Mitteln zu helfen.
Ziel war es, die Handlungsfähigkeit und somit die Selbstbestimmung der Kommunen wiederherzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde am 09.12.2011 vom Landtag NRW das Stärkungspaktgesetz beschlossen, in welchem weitreichende finanzielle Hilfen für die Gemeinden festgelegt wurden. Das Gesamtvolumen der Konsolidierungshilfen, die den Gemeinden in einem Zeitraum von 2011 bis zum Jahr 2020 zur Verfügung standen, betrug 5,85 Mrd. €.

Aufgrund der desolaten Lage der Stadt Wuppertal war die Teilnahme an der Konsolidierung ebenso wie für weitere 33 Gemeinden verpflichtend und die Inanspruchnahme der Hilfen mit einem strikten Sparkurs verbunden.

Hierzu hat der Rat in der Sitzung am 07.05.2012 einen weitreichenden Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012–2021 beschlossen, der zusammen mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2012/2013 von der Aufsichtsbehörde am 02.07.2012 genehmigt wurde. Zwischenzeitlich wurde die 10. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2021 beschlossen (VO/0144/21). Die Genehmigung durch die Bezirksregierung erfolgte am 25.08.2021.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landeshilfen war, dass ab dem Jahr 2012 die im Haushaltssanierungsplan festgelegten Maßnahmen eingehalten werden und der Haushaltsausgleich spätestens ab dem Jahr 2016 erreicht wird.
Eine Neuberechnung der Datengrundlage im Jahr 2013 und eine damit einhergehende Änderung des Stärkungspaktgesetzes führten für Wuppertal zu einer Reduzierung der Landeshilfen.

Für den Wuppertaler Haushalt bedeutete dies seit dem Jahr 2013 einen Rückgang von eingeplanten rd. 70,9 Mio. € auf rd. 60,0 Mio. €.

Um den dauerhaft verringerten Anteil an den Landeshilfen zu kompensieren hatte die Bezirksregierung zugestimmt, den verbindlich festgelegten Haushaltsausgleich für das Jahr 2016 um ein Jahr auf das Jahr 2017 hinauszuschieben. Hierdurch wurde auch der Beginn des schrittweisen Abbaus der Landeshilfen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs um ein Jahr auf das Jahr 2018 verschoben. Die Auszahlung reduzierte sich daher von 60,0 Mio. € auf nunmehr 14,4 Mio. € als abschließende Zahlung im Jahr 2020.

Ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen erreicht werden.

4.5 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhält die Stadt Wuppertal zu Maßnahmen gemäß Kapitel 1 Zuwendungen im Umfang von bis zu 37,3 Mio. € netto für Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich, u. a. für lärmmindernde Erneuerungen von Fahrbahnen, für die Schaffung zusätzlicher Tageseinrichtungen für Kinder und für energetische Sanierungen im Schulbereich sowie gemäß Kapitel 2 des Gesetzes weitere 31,1 Mio. € für Schulerneuerungsmaßnahmen.
Der Durchführungszeitraum wurde insgesamt dreimal verlängert und erstreckt sich für Kapitel 1 nunmehr vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2023 und für Kapitel 2 vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2025.

Das RPA begleitet die Durchführung der Maßnahmen prüferisch und legt dem Stadtdirektor zu den jeweiligen Beendigungsanzeigen eine Bestätigung zur zweckentsprechenden Maßnahmendurchführung vor, soweit die Prüfergebnisse dies zulassen.

Die Umsetzung des Förderbescheides lässt eine variable Handhabung bei der Realisierung der einzelnen Projekte zu. Es können Maßnahmen verändert, gestrichen und neu aufgenommen werden, solange die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind. Dabei kann das auf Wuppertal entfallende Fördergesamtvolumen nicht überschritten werden. Eine Verschiebung der jeweiligen für den Tief- bzw. Hochbaubereich eingeplanten Anteile ist möglich.

Die zunächst angemeldeten 5 Maßnahmen des Kapitels 2 betreffen ausschließlich das GMW. Bei der Förderung nach Kapitel 1 entfallen 16 Verkehrsbauvorhaben auf das Ressort Straßen und Verkehr und 17 Hochbaumaßnahmen auf das GMW.

Für den Tiefbaubereich - Ressort Straßen und Verkehr - wurden mit Stand 31.12.2021 insgesamt 16 Mittelabrufe mit einem Volumen von rd. 12,8 Mio. € durchgeführt und vom RPA testiert.

Rund 1 Mio. € des ursprünglich geplanten Volumens aus dem Maßnahmenpaket des Ressorts 104 wurden im Berichtsjahr dem GMW zur Abwicklung zugeschlagen. Umschichtungen von Maßnahmen zu Kapitel 1 sind innerhalb des Förderprogramms möglich. Die Hintergründe dazu liegen im Bereich von Vergabe- und Ausführungsfehlern des Ressorts 104, über die das RPA zwischenzeitlich Bericht erstattet hat.

Bis zum Jahresende 2021 hat das GMW 7 Hochbaumaßnahmen aus Kapitel 1 mit einem Abrufvolumen von rund 20 Mio. € beendet, 9 weitere stehen noch an. Eine Maßnahme wurde zurückgezogen.

Weitere zum Jahresende 2021 vorbereitete Mittelabrufe wurden erst im Jahr 2022 kassenwirksam durchgeführt, so dass deren Volumen im Bericht zum Jahresabschluss 2022 berücksichtigt wird.

Der Durchführungszeitraum für die Maßnahmen nach Kapitel 1 des KInvFG endet für die Hochbauprojekte des GMW am 31.12.2023. Es ist davon auszugehen, dass alle angemeldeten Fördermaßnahmen fristgerecht abgeschlossen werden können.

Von den Bauvorhaben nach Kapitel 2 wurden im Berichtsjahr noch keine Maßnahme beendet; es wurde ein Volumen von 2,6 Mio. € (8 %) abgerufen. Der Durchführungszeitraum (s. o.) läuft noch bis zum 31.12.2025.
Für diese Schulerneuerungsmaßnahmen nach Kapitel 2 des KInvFG, die ausschließlich das GMW realisiert, kommt eine Verschiebung von Fördermittelanteilen zu anderen Dienststellen nicht in Betracht.

Von den ursprünglich zur Förderung angemeldeten 5 Maßnahmen des Kapitels 2 werden 4 noch weiterverfolgt. Das Projekt Realschule Leimbacher Str. wurde inzwischen aufgrund erforderlich gewordener Neuplanung und -kalkulation aus dem Programm genommen.
Die aktuelle Baupreisentwicklung vor allem des Jahres 2022 bereitet Schwierigkeiten und führt bei der vergaberechtlichen Würdigung zu komplexen Abstimmungsprozessen. Das RPA begleitet die Durchführungsphase (bis 31.12.2025) weiterhin u. a. in regelmäßigen Clearingrunden mit dem GMW.

4.6 Hinweise aus Vorjahren

Aus den Prüfungen der Eröffnungsbilanz und den folgenden Jahresabschlüssen haben sich verschiedene Feststellungen ergeben, die in den jeweiligen Prüfberichten des RPA dokumentiert wurden. Die Hinweise wurden durch die Verwaltung anerkannt, teilweise wird aber bereits seit Jahren an Lösungen gearbeitet. Zwar handelt es sich nicht um Mängel, die einen Bestätigungsvermerk gefährden, dennoch wird empfohlen, die erforderlichen Berichtigungen und Programmanpassungen zeitnah umzusetzen.

Auch in 2021 wurden die offenen Punkte nicht abgeschlossen. Im Hinblick auf die Einführung von SAP S/4HANA empfiehlt das RPA Lösungen zu erarbeiten, um bestehende Mängel nicht in das neue System zu migrieren.

Finanzrechnung

Die Bestände der fremden Finanzmittel sowie die Bestände des Kernhaushalts können in der Finanzrechnung nicht automatisiert ausgewiesen werden. Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände in SAP konnte weiterhin nicht fertiggestellt werden. Eine technische Lösung ist aus Sicht des RPA aufgrund der Ablösung des aktuellen SAP-Systems durch SAP S/4HANA wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.
Bei der Einführung von SAP S/4HANA ist darauf zu achten, dass die Finanzrechnung die geforderte automatisierte Fortschreibung der Finanzmittelbestände darstellen kann.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bereits seit dem Prüfbericht zum JAS 2015 ist der fehlende Ausweis von Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (§ 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW), zu beanstanden. Bereits in den vergangenen Jahren hatte das RPA darauf hingewiesen, dass gerade im Hinblick auf die vom Jugendamt (SB 202) an freie Träger von Kindertageseinrichtungen gewährten Investitionskostenzuschüsse zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige keine den rechtlichen Vorgaben entsprechende Rechnungsabgrenzung erfolgte. Da es sich hierbei um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, hätte zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden müssen (§ 43 Abs. 3 S. 2 KomHVO NRW).

Altdatenübernahme

In der Bilanz werden verschiedene Sachkonten geführt, die noch einen Bestand aus der Altdatenübernahme des kameralen Systems in die Neue Kommunale Finanzwirtschaft ausweisen. Hier sollte die Bereinigung bereits seit mehreren Jahren vorgenommen werden. Vor Einführung von SAP S/4HANA müssen diese Bestände bereinigt werden.

Ergänzende Prüfanmerkungen

In Ergänzung zu diesem Prüfbericht werden der Kämmerei jährlich im Rahmen der Prüfung festgestellte, aber für das Prüfergebnis nicht erhebliche Prüfanmerkungen mitgeteilt. Ziel ist es, diese Feststellungen federführend durch die Kämmerei unter Beteiligung der Leistungseinheiten zu bearbeiten und für die Zukunft abzustellen.

Es wurde festgestellt, dass die Prüfanmerkungen den Leistungseinheiten seitens der Kämmerei nur mitgeteilt wurden, nicht aber bei der Abstellung unterstützt wurde, so dass verschiedene Prüffeststellungen jährlich erneut getroffen werden müssen.

Es wird daher empfohlen, die Leistungseinheiten bei der Bearbeitung und Lösung der festgestellten Prüfanmerkungen begleitend zu unterstützen.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2021 hat die örtliche Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

Prüfungsurteil

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft.
Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.
Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.
Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 102 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Das IKS als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument wurde hinsichtlich der Wirksamkeit und der getroffenen Regelungen beurteilt.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Erklärung zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Gemäß § 101 Abs. 2 und § 102 Abs. 9 GO NRW ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Sie ist von fachlichen Weisungen frei. Die Prüfer*innen haben nicht an der Führung der Bücher oder an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt.

Wuppertal, den 22.05.2023

Alexandra Modzel
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Anlage 1 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht

Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen

Bilanz

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, Stand 30.06.2022, gegenübergestellt.

Aktiva

0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**7.820.969 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**29.163.786 €**

Am 01.10.2020 ist das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) in Kraft getreten. Das NKF-CIG zielt darauf ab, die in den Kommunen entstehenden Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge haushaltsrechtlich zu isolieren. So sind nach § 33a KomHVO NRW in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Für 2021 wurde ein Saldo von 21.342.817 € ermittelt, der dem Bilanzposten zugeführt wurde.

1.	Anlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**3.647.251.374 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**3.643.246.108 €**

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**5.095.693 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**5.976.438 €**

Unter immateriellen Vermögensgegenständen werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, Patente und Urheberrechte sind zum Stichtag 31.12.2021 nicht vorhanden.

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der damit verbunden Investition in Software hat sich der Wert dieses Bilanzpostens gegenüber dem Vorjahr um 880.744,91 € erhöht. Die Abschreibungen im Jahr 2021 betrugen 3.210.790,24 €. Neuinvestitionen wurden in Höhe von 4.076.553,55 € getätigt.

Die fünf größten Einzelinvestitionen i.H.v. insgesamt 1.373.251,96 € erfolgten u. a. für die Aktualisierung der Basis IT-Infrastruktur der Stadt und ein Daten-Verwaltungs- und Informationssystem für das R 204.
Ebenso wurden als größerer Posten Microsoft Basis-Lizenzen aktualisiert.

1.2 Sachanlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**1.918.876.142 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**1.919.536.561 €**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**161.688.512 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**162.723.671 €**

Nach dem Anlagenklassenwechsel beim Stadtbetrieb 215 Zoologischer Garten und der Neugründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) im Jahr 2013 sind im Jahr 2021 keine größeren Veränderungen zu verzeichnen.

Zu den unbebauten Grundstücken gehören bei der Stadt Wuppertal Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bewertung:

- Unbebaute Grundstücke und Ackerland: nur der Grund und Boden wird bewertet
- Grünflächen: Aufwuchs und Wege wurden mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet
- Forstwirtschaftliche Flächen bzw. Wald: zu einem pauschalierten Festwert
- Sonstige unbebaute Grundstücke (insb. Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte): zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

Die unterjährige Veränderung resultiert aus Zu- und Abgängen bei den Grundstücken sowie Abschreibungen bei den Sportanlagen.

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**112.484.470 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**113.627.831 €**

Der Bilanzposten „Grünflächen“ umfasst Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast ausschließlich um Objekte der Sportverwaltung. Die Zoogrundstücke wurden ausgegliedert und den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“, konkret „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, zugeschlagen (vgl. 1.2.2.4). Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nachgewiesen.

1.2.1.2 Ackerland

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**4.216.449 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**4.533.659 €**

1.2.1.3 Wald, Forsten

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**9.055.305 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**9.415.028 €**

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**35.932.288 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**35.147.152 €**

Der Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind. Die Einstufung von Grundstücken, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt auch unter diesem Bilanzposten.

Ferner sind Grundstücke der Gemeinde hier zu bilanzieren, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben worden sind. Ebenso sind die gemeindlichen Grundstücke mit fließendem Gewässer auszuweisen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Wupperflächen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**40.622.039 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**39.096.839 €**

In dem Bilanzposten bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind die Werte des Grund und Bodens sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen dargestellt. Die Wertermittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden überwiegend im Jahr 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verbleiben nur wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und -anlagen gehören, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen sowie die Lehr- und Mensaküchen in den Schulen.

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**1.771.647 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**1.812.489 €**

Die städtischen Gebäude und die dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**1.580.411 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**1.202.315 €**

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Kücheneinrichtungen in diversen Schulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**183.220 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**183.220 €**

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**37.086.761 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**35.898.815 €**

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden.

Seit 2013 werden alle Zoogebäude, Tieranlagen etc., die zuvor bei unbebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen geführt wurden, in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gebucht, da der Zoologische Garten den Einrichtungen zugerechnet wurde, die den Zwecken Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport, Erholung und Freizeit dienen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**568.197.075 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**554.124.663 €**

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

In der Bilanz werden unter Infrastrukturvermögen folgende Unterpositionen zusammengefasst:

		Bilanzwert 31.12.2021	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.087.813 €	41,0 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	67.855.877 €	12,3 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	117.241.476 €	21,2 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	55.558 €	0,0 %
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	138.372.417 €	25,0 %
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.511.521 €	0,6 %

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**227.066.793 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**227.087.813 €**

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**69.222.583 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**67.855.877 €**

In 2021 entfallen 57.856.893 € auf Brücken und 9.998.984 € auf Tunnel.

Die Verringerung ergibt sich aus der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**119.137.068 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**117.241.476 €**

Gleisanlagen werden in Wuppertal nach dem Erwerb des Schwebebahngerüstes seit 2014 im Infrastrukturvermögen berücksichtigt.

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 führte auch in Teilen des Infrastrukturvermögens der Schwebebahn zu Schäden. Wertkorrekturen beim Anlagevermögen wurden für das Jahr 2021 bislang nicht vorgenommen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**69.448 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**55.558 €**

Es handelt es sich dabei um die Kanalanlagen des Zoos. Das sonstige Kanalvermögen wurde im Jahr 2013 auf den Eigenbetrieb WAW ausgelagert und wird dort bilanziert.

Die Wertminderung entspricht der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**149.194.395 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**138.372.417 €**

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

		Bilanzwert 31.12.2021	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.1	Straßen und Sinkkästen	102.310.651 €	73,9 %
1.2.3.5.2	Kreisverkehre und Kreuzungen	1.144.464 €	0,8 %
1.2.3.5.3	Wege	9.175.581 €	6,6 %
1.2.3.5.4	Treppen	9.285.597 €	6,7 %
1.2.3.5.5	Plätze	7.450.109 €	5,4 %
1.2.3.5.6	Lichtzeichenanlagen	2.264.171 €	1,6 %
1.2.3.5.7	Beleuchtung	4.953.678 €	3,6 %
1.2.3.5.8	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	1.788.167 €	1,3 %

1.2.3.5.1 Straßen und Sinkkästen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**111.543.136 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**102.310.651 €**

Der Wert dieses Postens hat sich in 2021 durch planmäßige Abschreibungen i.H.v. 15 Mio. € und gleichzeitigen Zugängen durch Umbuchungen und Nachaktivierungen i.H.v. rd. 6,0 Mio. € in Summe um rd. 9,2 Mio. € reduziert.

1.2.3.5.3 Wege

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**9.491.110 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**9.175.581 €**

Die Reduzierung um 0,3 Mio. € resultiert in erster Linie aus der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.3.5.4 Treppen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**9.579.107 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**9.285.597 €**

Die Reduzierung um 0,3 Mio. € resultiert in erster Linie aus der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.3.5.5 Plätze

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**8.116.853 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**7.450.109 €**

Der Wert hat sich durch turnusmäßige Abschreibung (rd. 0,4 Mio. €) sowie erfolgter Umbuchungen aufgrund von Korrekturen bei der Zuordnung von Lichtzeichenanlagen, Wegweisern und Beleuchtungen reduziert.

1.2.3.5.7 Beleuchtung

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**4.974.934 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**4.953.678 €**

Den turnusmäßigen Abschreibungen von rd. 0,4 Mio. € standen hier zahlreiche Umbuchungen und Wertkorrekturen (Zugänge) gegenüber, beispielsweise beim Bahnhof Barmen aufgrund der Fördermaßnahme nach dem KInvFG für die städtische Beleuchtung.

1.2.3.5.8 Beschilderungen und Parkscheinautomaten

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**1.576.336 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**1.788.167 €**

Hier führten Zugänge bei Fahrradabstellanlagen im Saldo zu einer Werterhöhung.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**3.506.788 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**3.511.521 €**

Auch bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens hielten sich 2021 Abschreibungen und erfolgte Wertkorrekturen (Umbuchungen) die Waage, so dass sich im Saldo kaum Veränderungen ergaben.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**0 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**0 €**

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**896.578.214 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**896.101.039 €**

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet; er beträgt 22,3 % der Bilanzsumme.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.
Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen - insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.

Nicht vollständig erfasst und bewertet ist nach wie vor die grafische Sammlung.

Die Inventur dauerte bis zum Frühjahr 2020 an, musste dann aber Corona-bedingt pausieren. In diesem Bilanzposten ist in den Folgejahren ebenso mit weiteren Veränderungen zu rechnen wie auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Grafiken, die dem Museum unentgeltlich durch Schenkung, Nachlass o. ä. zur Verfügung gestellt werden.

Leichte Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich durch Korrekturbuchungen im Rahmen der Inventur der Gemälde sowie durch Abgänge des im Umbau befindlichen Zentrums für Stadtgeschichte und Industriekultur.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**19.538.389 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**19.624.607 €**

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**42.115.799 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**50.032.566 €**

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**190.136.113 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**197.833.177 €**

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**1.723.279.539 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**1.717.733.109 €**

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Ein Vergleich mit dem Vorjahresabschluss ergibt folgendes Bild:

	JAS 2020	JAS 2021
1.3 Finanzanlagen	1.723.279.539 €	1.717.733.109 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	758.295.731 €	758.295.731 €
1.3.2 Beteiligungen	8.230.900 €	8.241.640 €
1.3.3 Sondervermögen	386.923.700 €	385.272.116 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	98.254.812 €	103.254.812 €
1.3.5 Ausleihungen	471.574.396 €	462.668.809 €

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger*innen in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements umfassen folgende Aufgabenbereiche:

Beteiligungsverwaltung	**Mandatsbetreuung**	**Beteiligungscontrolling**
Information	Fachliche Unterstützung	Selektion von Datenmaterial
Dokumentation	Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen	Bereitstellung relevanter Informationen
Überwachungsfunktion	Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder	Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten erhält das Beteiligungsmanagement alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die städtischen bzw. vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder in den jeweiligen Gremien aufbereitet.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften“ verfasst und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	758.295.731 €
1.3.2	Beteiligungen	8.241.640 €
1.3.3	Sondervermögen	385.272.116 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	103.254.812 €
1.3.5	Ausleihungen	462.668.809 €
		1.717.733.109 €

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**758.295.731 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**758.295.731 €**

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder ihr das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Es sind keine Veränderungen in der Struktur und Bewertung der Gesellschaften zu verzeichnen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	90.212.765 €
Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008 €
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	388.970 €
Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	3.316.468 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.854.348 €
Beteiligung an der Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100 €
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.223 €

Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Die WSW GmbH stellt die administrative Holdinggesellschaft und steuerlich den Organträger der WSW-Unternehmensgruppe dar. Die wesentliche Geschäftstätigkeit der WSW GmbH als Holding ist geprägt durch Verrechnung und Zurverfügungstellung von Dienstleistungen für den Konzernverbund sowie durch die Einzelergebnisse der Tochtergesellschaften, insbesondere der WSW Energie & Wasser AG, der WSW mobil GmbH und der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH.

Der Anteil der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding an den verbundenen Unternehmen ist mit 87,3 % gegenüber dem Vorjahr fast unverändert.

Das Jahresergebnis der WSW GmbH beträgt rd. -11,4 Mio. € und fällt gegenüber dem Vorjahr deutlich schlechter aus. Gegenüber dem Planwert in Höhe von -14,8 Mio. € hat sich das Ergebnis um 3,4 Mio. € verbessert.
Die positive Abweichung zum Wirtschaftsplan resultiert u. a. aus den höher als geplant angefallenen Umsatzerlösen sowie aus dem besser als geplant ausfallenden Beteiligungsergebnis.

Zur Überprüfung des Beteiligungsbuchwerts wurde 2021 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine indikative Bewertung vorgenommen. Eine Anpassung des Buchwerts zum JAS 2020 wurde nicht erforderlich. Eine weitere Bewertung ist zum 31.12.2022 vorgesehen.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH und der Mietgesellschaft der GWG Wuppertal GmbH & Co KG, Grünwald. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 94,94 % beteiligt.

Neben verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstruktur der GWG seit 2012 hat der Rat zur dauerhaften Stabilisierung Ende 2017 weitere Maßnahmen beschlossen. Es handelt sich einerseits um eine Kapitalerhöhung in Höhe von 58,8 Mio. €. Diese setzt sich zusammen aus einer Bareinlage von 32 Mio. €, einer Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital in Höhe von 20 Mio. € und einer Sacheinlage von 6,8 Mio. €. Ferner werden die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal und die GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse bei einem Zuschuss von maximal 1,2 Mio. € betraut.
Entsprechend eines weiteren Beschlusses des Rates vom 13.11.2017 wird die Konsolidierung seitdem durch ein Monitoring begleitet. Die bisherige Entwicklung verlief positiv.

Auf eine ursprünglich beabsichtigte Überprüfung des Bilanzwerts wurde verzichtet, da das kontinuierliche Monitoring eine positive Entwicklung aufzeigt.

Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH (WBS)

Bei der WBS wurde im Rahmen der Abschlussprüfung 2018/2019 überraschend eine Verschlechterung von rd. 531 T-Euro festgestellt. Zur Analyse und Aufarbeitung wurden durch die Stadt und die Gesellschaft Sonderprüfungen beauftragt.

Der Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH hat in seiner Sitzung am 19.03.2020 acht Handlungsempfehlungen beschlossen. Diese betreffen die Sicherung der Fortführung der Gesellschaft sowie die Behebung der durch die Sonderprüfung aufgezeigten Mängel im Planungs- und Controllingsystem.

Der Jahresabschluss der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurde durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Ohne Einschränkung wird im Bestätigungsvermerk darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft ein sogenannter Zuschussbetrieb und somit zur Aufrechterhaltung des bisherigen Spielbetriebes und zum Ausgleich von finanziellen Defiziten auf ausreichende Betriebskostenzuschüsse der Stadt Wuppertal und auf Fördermittel des Landes NRW angewiesen ist, weil zur Abdeckung künftiger Verluste nur ein sehr begrenztes Eigenkapital zur Verfügung steht.

Um die Fortführung der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 zu gewährleisten, hat der Rat einen Sonderzuschuss für die WBS bis zur Höhe von 3,6 Mio. € beschlossen.

Tanztheater Pina Bausch GmbH

Der Jahresabschluss der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH für das Geschäftsjahr 2020/2021 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht – wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 203.748,60 Euro festgestellt.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan, der mit einem Überschuss von rd. 6 T-Euro abschloss, ist dies eine Verschlechterung um rd. 210 T-Euro. Allerdings ist zu beachten, dass das Geschäftsjahr 2020/2021 stark

von den Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie geprägt war. Von den geplanten 83 Vorstellungen konnten nur 4 vor Publikum stattfinden.

1.3.2 Beteiligungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**8.230.900 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**8.241.640 €**

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten im Wesentlichen (83,4 %) um die Anteile an der Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Die Stadt hält von den ehemals städtischen Kliniken einen Anteil von 5,1 %.

Als weitere größere Posten seien hier die Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR (CVUA-RRW) mit anteilig 520.000 €, die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Solingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR mit 341.950 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

<u>Kapitalgesellschaften</u>	
Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600 €
Wendepunkt Wuppertaler Krisendienst GmbH	24.837 €
Wuppertal Marketing GmbH	69.984 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	9.200 €
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.500 €
<u>Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts</u>	
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	0 €
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	0 €
Zweckverband Bergische VHS	213.760 €
KDN Dachverband	42.810 €
CVUA-RRW (AöR)	520.000 €
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000 €
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950 €
<u>Personengesellschaften</u>	
Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000 €

1.3.3 Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**386.923.700 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**385.272.116 €**

Bei diesem Posten sind Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW)	5.477.146 €
Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)	357.567.618 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KiJu)	4.098.579 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH)	2.267.186 €
Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)	15.861.587 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**98.254.812 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**103.254.812 €**

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um drei Spezialfonds:

RVR-Fonds	7.786.973 €
Spezialfonds I	25.977.449 €
Spezialfonds III	45.194.808 €
Spezialfonds IV – städtischer Anteil	5.128.777 €
Spezialfonds IV – Fonds Schwebebahn	7.000.000 €
Spezialfonds IV – Stiftungen	12.166.805 €

Mit Drucksache VO/0188/20 wurde über die Zusammenlegung von unselbständigen Stiftungen mit unzureichendem Stiftungskapital entschieden. Das Stiftungsvermögen gliedert sich wie folgt:

Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung	250.000 €
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500 €
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610 €
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.532.300 €
Freiherr von der Heydt-Stiftung	3.987.400 €
Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464 €
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.874.531 €

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**471.574.396 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**462.668.809 €**

Unter dem Begriff „Ausleihungen“ werden langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr bezeichnet, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.141.119 €
Ausleihungen an Beteiligungen	7.670 €
Ausleihungen an Sondervermögen	458.620.633 €
Sonstige Ausleihungen	899.387 €

Die Ursache für die vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Kämmerei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm KommInform. Die Werte wurden im Jahr 2021 entsprechend fortgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**270.680.894 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**309.746.909 €**

Die Ursache für die Veränderung liegt insbesondere in dem Posten 2.2 „Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

2.1 Vorräte

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**0 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**0 €**

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 30 Abs. 5 KomHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**267.362.370 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**305.148.275 €**

Der Posten beinhaltet öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben. Als Steuern werden öffentlich-rechtliche Abgaben bezeichnet, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher, Basis tätig ist.

Der Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ hat sich im Berichtsjahr von rd. 267,4 Mio. € auf rd. 305,1 Mio. € erhöht. Die Abweichung von rd. 56,1 Mio. € resultiert zum größten Teil aus der Erhöhung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die sich auf rd. 8,0 Mio. € belaufen, und aus den privatrechtlichen Forderungen, die sich um rd. 43,2 Mio. € auf rd. 63,7 Mio. € erhöht haben. Ursächlich sind die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb WAW.

Die pauschale Wertberichtigung ist schlüssig aufgebaut und nachvollziehbar berechnet worden.

Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Summen der Bilanzposten innerhalb der Forderungen nachvollziehbar sind und anhand von Stichproben die Richtigkeit bestätigt werden kann.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**3 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**3 €**

Hier werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Der Wert zum JAS 2021 ist wie schon in den Vorjahren nicht zutreffend. Es wurden drei bereits ausgebuchte Erinnerungswerte von je 1 € ausgewiesen. Der aktuelle Wert beträgt 0 €.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**3.318.296 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**4.598.405 €**

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die geprüften Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen überein.

2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**225 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**225 €**

Der Bilanzposten wurde erstmals im JAS 2013 separat ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2020 **34.673.681 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 **27.290.947 €**

Im Einzelnen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt zusammen:

	2020	2021	Abweichung in €	Abweichung in %
Kreditbeschaffungskosten	615.492 €	489.734 €	-125.758 €	-20,4 %
Personalaufwand	4.460.405 €	4.870.378 €	409.973 €	9,2 %
Versorgungsaufwendungen	2.973.889 €	2.832.286 €	-141.604 €	-4,8 %
Sach- und Dienstleistungen	147.865 €	484.558 €	336.693 €	227,7 %
Transferaufwendungen	16.875.265 €	8.840.462 €	-8.034.803 €	-47,6 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.600.766 €	9.773.530 €	172.764 €	1,8 %
	34.673.681 €	**27.290.947 €**	**-7.382.734 €**	**-21,3 %**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Wesentlichen umfasst der Bilanzposten die für Januar 2022 im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge (rd. 7,7 Mio. €), Kosten der Unterkunft nach dem SGB II für die Jobcenter Wuppertal AöR (rd. 9,8 Mio. €) sowie Sozialleistungen nach dem SGB XII und AsylbLG (rd. 8,6 Mio. €).
Weiterhin werden gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO NRW Kreditbeschaffungskosten i.H.v. rd. 0,5 Mio. € als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Keine aktive Rechnungsabgrenzung wurde hingegen für die am Jahresende für Januar 2022 ausgezahlten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) i.H.v. rd. 1,3 Mio. €, Zuschüsse für die Kindertagespflege i.H.v. rd. 0,8 Mio. € sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe i.H.v. 0,4 Mio. € vorgenommen. Hier wurde der Aufwand stattdessen unmittelbar ins Geschäftsjahr 2022 gebucht. Der dadurch zum Abschlussstichtag entstandene Sollsaldo auf den Kreditorenkonten (debitorischer Kreditor) wird in der Bilanz als „Forderungen aus Umgliederung“ unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesen. Aus Sicht des RPA wäre der Aufwand der zuvor genannten Geschäftsvorfälle richtigerweise zunächst ins Geschäftsjahr 2021 zu buchen und anschließend über die aktive Rechnungsabgrenzung ins neue Geschäftsjahr abzugrenzen gewesen.

Eine weitere Verpflichtung zur Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich darüber hinaus aus § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW. Danach sind für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Wie auch schon in den Vorjahresabschlüssen festgestellt, fehlt im Jahresabschluss 2021 weiterhin ein bilanzieller Ausweis von geleisteten investiven Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Vielmehr werden entsprechende Investitionskostenzuschüsse bei Abruf regelmäßig vollständig als Transferaufwand gebucht. Zu nennen sind hier insbesondere die seitens des Jugendamtes (SB 202) gewährten Investitionskostenzuschüsse für den Ü3/U3-Ausbau an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Durch die unmittelbare Erfassung der Investitionskostenzuschüsse als Transferaufwand werden bestehende mehrjährige Gegenleistungsverpflichtungen von Zuwendungsempfängern in der kommunalen Bilanz nicht abgebildet. Darüber hinaus wird der Ressourcenverbrauch im Hinblick auf den mit der Investitionsförderungsmaßnahme verfolgten Zweck/ Nutzen für die Stadt nicht periodengerecht erfasst.

Da es sich in diesen Fällen in der Regel um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, wäre zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO NRW).

Passiva

1.	Eigenkapital

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**162.500.259 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**211.803.852 €**

1.1	Allgemeine Rücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**69.205.187 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**101.550.315 €**

Die allgemeine Rücklage bildet eine rechnerische Größe zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz (ohne Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage).

Mit der allgemeinen Rücklage werden die Jahresfehlbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres gedeckt. Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 i.H.v. 56,3 Mio. € hatte das verbliebene Eigenkapital von rd. 2,2 Mio. € vollständig aufgezehrt.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Haushaltssituation konnte im Jahresabschluss 2017 erstmalig wieder Eigenkapital ausgewiesen werden. Der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wurde daher aufgelöst und der aufgrund von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage auf 86,5 Mio. € gestiegene Saldo in dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen.

Die Höhe der allgemeinen Rücklage beträgt gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW mindestens 3 % (120,3 Mio. €) der Bilanzsumme des Jahresabschlusses. Perspektivisch kann daher, vorbehaltlich der Ratsentscheidung zur Verwendung des Jahresüberschusses, die allgemeine Rücklage um 18,7 Mio. € auf 120,3 Mio. € aufgestockt werden. Die verbleibenden 47,8 Mio. € des Jahresüberschusses würden die Ausgleichsrücklage um 47,8 Mio. € auf 91,5 Mio. € erhöhen.

In 2021 hat sich das Eigenkapital nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss auf 211,8 Mio. € erhöht.

1.2	Sonderrücklagen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**0 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**0 €**

Gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist.
Im Jahr 2013 wurde die Sonderrücklage vollständig in die allgemeine Rücklage aufgelöst, da Teilbereiche im Rahmen des Umbaus Döppersberg vollumfänglich umgesetzt und in Betrieb genommen wurden (z. B. Fertigstellung des Südstraßenrings).

1.3 Ausgleichsrücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**43.687.451,83 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**43.687.451,83 €**

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Sie stand daher seit dem Jahr 2010 nicht mehr zur Deckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung. Erstmalig konnte nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 eine Ausgleichsrücklage i.H.v 43,7 Mio. € gebildet werden.

Vorbehaltlich der Ratsentscheidung zur Verwendung des Jahresüberschusses 2021 kann die Ausgleichsrücklage für das Jahr 2021 noch um 47,8 Mio. € auf 91,5 Mio. € erhöht werden.

1.4 Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**93.295.072 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**66.566.085 €**

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 hatte das verbliebene Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Da kein Eigenkapital zur Deckung des Jahresfehlbetrages zur Verfügung stand, musste dieser unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Aufgrund eines einmaligen Mehrertrags bei der Gewerbesteuer wurde im Jahresabschluss 2017 in der Ergebnisrechnung ein Überschuss von 90,8 Mio. € erzielt. Durch die positive Entwicklung konnte auch in den Folgejahren ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden.

2. Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**885.140.339 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**889.318.121 €**

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**436.432.698 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**439.248.114 €**

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Der Bilanzposten umfasst 2021 die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

	Bilanzwert 31.12.2021	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
Zuweisungen vom Bund	2.079.744 €	0,5 %
Zuweisungen vom Land	130.634.689 €	29,7 %
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	1.589.757 €	0,4 %
Zuweisungen von Zweckverbänden	331 €	0,0 %
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	8.266.472 €	1,9 %
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen	1.003.933 €	0,2 %
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	119.120 €	0,0 %
Zuschüsse von privaten Unternehmen	721.771 €	0,2 %
Zuschüsse von übrigen Bereichen	294.832.296 €	67,1 %

2.2 Sonderposten für Beiträge

Jahresabschluss zum 31.12.2020 **10.382.004 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 **9.693.190 €**

Dieser Bilanzposten umfasst seit der nach Gründung des Eigenbetriebes WAW im Jahr 2013 erfolgten Ausbuchung des Sonderpostens Kanalbeiträge nur noch den Sonderposten Beiträge für Straßen.

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt.

Die Verringerung ist auf erfolgte laufende Auflösungen dieses Sonderpostens zurückzuführen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Jahresabschluss zum 31.12.2020 **3.091.580 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 **3.193.422 €**

Die Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich stellt sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

Art der Sonderposten		Gesamtbetrag 31.12.2020	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag 31.12.2021
			Zuführung	Grund entfallen	
Abfallgebühren	233111	3.091.580 €	632.202 €	530.360 €	3.193.422 €
Rettungsdienst-gebühren	233112	-	-	-	-
Regen- und Abwassergebühren	233113	-	-	-	-

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2020 **435.234.057 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 **437.183.395 €**

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu gehören Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, z. B. Kunstgegenstände. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020 **809.636.457 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 **848.387.889 €**

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020 **722.658.729 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 **726.865.196 €**

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellung	31.12.2019 [1]	31.12.2020 [1]	31.12.2021	Saldo 2021/2020	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) [2]	1.115	1.139	1.142	3	0,3
Summe Teilwerte in Mio. €	236,3	235,6 [3]	228,7	-6,9	-2,9
Anzahl Versorgungsempfänger [2]	996	1.004	1.016	12	1,2
Summe Barwerte in Mio. €	346,1	360,8	371,5	10,7	3,0
Beihilferückstellung in Mio. €	126,3	126,2 [4]	126,6	0,4	0,3
Rückstellungen in Mio. € insgesamt	708,7	722,6	726,8	4,2	0,6

[1] Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.
[2] Mit Pensionsrückstellungsberechnung.
[3] Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 235,7 Mio. €
[4] Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 126,6 Mio. €

Im Einzelnen wird auf Ziffer 4.3 des Hauptteils verwiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Jahresabschluss zum 31.12.2020 **2.909.456 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 **2.969.431 €**

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Rückstellungen:

	Bilanzwert 31.12.2021	Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2
Deponien	2.969.431 €	100,0 %
Altlasten	-	-

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzustellen.

Rückstellungen für Altlasten sind zu bilden, wenn die Pflicht zur Sanierung einer festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast besteht.

Im Jahr 2021 wurden für die Deponien Kemna, Lüntenbeck, Eskesberg und Hardenberg Rückstellungen in Anspruch genommen; zugleich erfolgten Zuführungen für diese Deponien. Im Jahressaldo ergab sich daher ein leichter Anstieg dieser Rückstellung.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020 **1.132.592 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 **3.920.452 €**

Üblicherweise wird der laufende Instandhaltungsbedarf regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020 **82.935.680 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 **114.632.810 €**

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Das Gleiche gilt nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Rückstellungen für	31.12.2019 [1)]	31.12.2020 [1)]	31.12.2021	Saldo 2021/2020	
				in T-Euro	in %
Altersteilzeit (Beamte)	2.509,7	1.073,7	298,6	-775,1	-72,2
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	926,2	356,8	90,5	-266,3	-74,6
Dienstherrenwechsel	17.849,6	13.887,9	14.871,8	983,9	7,1
Urlaub	9.688,2	11.699,6	12.816,0	1.116,4	9,5
Überstunden, Gleitzeitguthaben	5.892,3	7.065,7	6.942,6	-123,1	-1,7
Leistungsentgelt	3.587,6	3.454,9	3.402,3	-52,6	-1,5

Rückstellungen für	31.12.2019 [1)]	31.12.2020 [1)]	31.12.2021	Saldo 2021/2020	
				in T-Euro	in %
Reisekosten	80,0	80,0	80,0	-	-
Dienstjubiläen	95,3	108,2	75,3	-32,9	-30,4
Entschädigungsansprüche Alters-diskriminierung	40,0	-	-	-	-
Amtsangemessene Besoldung - Familienzuschlag ab dem 3. Kind	95,0	95,0	95,0	0,0	0,0
Headhunter - Personalfindung	38,7	-	197,0	197,0	x
Betriebliches Gesundheits-management	113,1	-	85,8	85,8	x

[1)] Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Die anderen Verpflichtungsrückstellungen sind im Prüfungsjahr um 31,5 Mio. € auf 73,2 Mio. € gestiegen. Es handelt sich um Rückstellungen aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen. Die größte Erhöhung resultiert dabei aus einer Rückstellung für die Rückzahlung von kreditierten GFG-Mitteln.

Die Drohverlustrückstellungen sind im Prüfungsjahr um 0,7 Mio. € auf 6,4 Mio. € gesunken. Dies resultierte überwiegend aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen.

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2020 2.095.050.097 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 2.055.030.361 €

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 91 Abs. 4 GO NRW i.V.m. den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung).

4.1 Anleihen

Jahresabschluss zum 31.12.2020 50.000.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 50.000.000 €

Erstmalig hat die Stadt Wuppertal im Verbund mit fünf weiteren Kommunen im Februar 2014 eine Stadtanleihe mit einem Gesamtvolumen von 400 Mio. € aufgelegt. Im November 2014 wurde das Volumen um 100 Mio. € auf nunmehr 500 Mio. € aufgestockt.
An dieser Anleihe besteht seitens der Stadt Wuppertal eine Beteiligung von 20 %, so dass insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2015 wurde eine weitere Stadtanleihe mit einem Volumen von 500 Mio. € aufgelegt, an der die Stadt Wuppertal mit 10 % beteiligt ist.
Durch die Aufstockung um 50 Mio. € betrug der bilanzierte Wert seit dem Jahresabschluss 2015 insgesamt 150 Mio. €.

Die Rückzahlung der ersten Anleihe über 100 Mio. € erfolgte im Februar 2018. Der Bilanzposten weist daher einen reduzierten Bestand von 50 Mio. € aus.

Die Ausgabe der Stadtanleihe bildet eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten. Aus diesem Grund sind die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mit zu berücksichtigen. Saldiert betrachtet haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 1.051,4 Mio. € um 94,6 Mio. € auf 956,8 Mio. € in 2021 verringert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**659.049.465 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**655.176.720 €**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 1.612,0 Mio. € (Vorjahr: 1.710,4 Mio. €) entfallen rd. ein Drittel auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die Investitionskredite haben sich im Gegensatz zum Vorjahr geringfügig verringert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**1.001.400.249 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**906.800.117 €**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameralen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Es ist zu berücksichtigen, dass nach der erstmalig in 2014 aufgelegten Anleihe mit einem Volumen von 100 Mio. € im Jahr 2015 eine weitere Anleihe mit 50 Mio. € bilanziert wurde. Diese Anleihen bilden eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten, sind diesen aber vollständig zuzurechnen. Die erste Anleihe über 100 Mio. € wurde im Februar 2018 zurückgezahlt. Den Liquiditätskrediten ist daher die verbleibende Anleihe i.H.v. 50 Mio. € zuzurechnen.

Im Ergebnis betragen somit die Kredite zur Liquiditätssicherung saldiert 956,8 Mio. € (Vorjahr: 1.051,4 Mio. €) und haben sich gegenüber 2020 um rd. 94,6 Mio. € verringert.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**0 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**0 €**

Unter diesem Posten wurden Leibrentenverträge und Leasingverträge ausgewiesen. Seit 2020 bestehen keine entsprechenden Verbindlichkeiten mehr.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**13.771.972 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**15.091.275 €**

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**841.420 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**5.972.519 €**

Unter dem Bilanzposten werden die Verpflichtungen der Stadt aus Transferleistungen angesetzt, die bis zum Abschlussstichtag noch nicht erfüllt worden sind. In der Regel handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**227.858.182 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**259.371.267 €**

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie die Sonderhaushalte.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegen Sonderhaushalte	65,5 Mio. €
Zukünftige Sonderposten	2,7 Mio. €
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	191,1 Mio. €

In den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend Steuerverbindlichkeiten (99,8 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern (22,7 Mio. €), Verbindlichkeiten CBL (31,8 Mio. €) sowie unklare Einzahlungen (18,8 Mio. €) enthalten.

Ein fehlender Zahlungsausgleich bei den Umsatzsteuerforderungen und -verbindlichkeiten führt zu einer Bilanzverlängerung. Das Ergebnis wird nicht tangiert. Insbesondere vor der bevorstehenden Umstellung auf SAP S/4HANA wird es dringend für erforderlich gehalten, die Abrechnungssystematik zu verändern. Das gleiche gilt für eine Bereinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus der Altdatenübernahme nach SAP rühren.

Wie in den Vorjahren steht den Verbindlichkeiten CBL eine Forderung der Stadt in gleicher Höhe gegenüber.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**142.128.808 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**162.618.464 €**

Unter diesem Bilanzposten werden Fördermittel und Investitionszuschüsse ausgewiesen, die in Zukunft die Einbuchung eines Sonderpostens nach sich ziehen. Bis zur Beendigung der Maßnahme werden die Beträge als Verbindlichkeit gegenüber dem Fördermittelgeber dargestellt.

Für die Projekte Döppersberg und Nordbahntrasse wurden bisher Fördergelder i.H.v. rund 100 Mio. € vereinnahmt und unter diesem Posten vorläufig verbucht.

Umbuchungen der aufgelaufenen Beträge in den Bilanzposten „Sonderposten“ stehen in Abhängigkeit zu der Einzelaktivierung eines entsprechenden Anlagengutes aus Anlagen im Bau.

Bei den erhaltenen Anzahlungen für den Döppersberg erhöhte sich der Buchwert zum Vorjahr erneut, diesmal um rund 12 % (8,3 Mio. €) und seit 2015 bereits um mehr als das Doppelte. Der Döppersberg ist seit geraumer Zeit in großen Teilabschnitten in Betrieb und abgerechnet worden. Der Buchwert im Zusammenhang mit erhaltenen Anzahlungen blieb für das Projekt Nordbahntrasse im Vergleich zum Vorjahr unverändert, obwohl die korrespondierende Anlage im Bau 2021 ausgebucht und aktiviert wurde.

Das RPA wiederholt seit Jahren seinen Hinweis, dass die dort aufgelaufenen Beträge endgültig in das abschreibungsfähige Anlagevermögen überführt und gleichzeitig die hier betrachteten Verbindlichkeiten gegenüber dem Fördermittelgeber in Sonderposten umgebucht werden müssen, was bisher immer noch nicht geschehen ist.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**8.099.766 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**4.907.526 €**

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**93.295.072 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021	**-10.327.577 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**66.566.085 €**

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. In der Ergebnisrechnung sind nach § 39 Abs. 1 KomHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von rd. 66,6 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	1.573,6 Mio. €	
Ordentliche Aufwendungen	1.506,1 Mio. €	
Ordentliches Ergebnis		67,5 Mio. €
Finanzerträge	7,5 Mio. €	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30,1 Mio. €	
Finanzergebnis		-22,6 Mio. €
Außerordentliche Erträge	23,3 Mio. €	
Außerordentliche Aufwendungen	1,7 Mio. €	
Außerordentliches Ergebnis		21,7 Mio. €
Jahresergebnis		**66,6 Mio. €**

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

Erträge		**2020**		**2021**	
		in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	556,2	36,8 %	565,8	36,0 %
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	481,8	31,9 %	509,8	32,4 %
3.	Sonstige Transfererträge	13,2	1,0 %	14,0	0,9 %
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101,6	6,7 %	103,2	6,6 %
5.	Privatrechtliche Entgelte	33,1	2,2 %	41,1	2,6 %
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255,4	16,9 %	270,0	17,2 %
7.	Sonstige ordentliche Erträge	69,3	4,6 %	69,4	4,4 %
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0 %	0,4	0,0 %
9.	Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10.	**Ordentliche Erträge**	**1.510,6**	**100,0 %**	**1.573,6**	**100,0 %**

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen

Aufwendungen	2020		2021	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
11. Personalaufwendungen	269,0	19,4 %	279,9	18,6 %
12. Versorgungsaufwendungen	48,1	3,5 %	43,8	2,9 %
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159,1	11,5 %	210,3	14,0 %
14. Bilanzielle Abschreibungen	37,6	2,7 %	41,1	2,7 %
15. Transferaufwendungen	571,2	41,1 %	611,2	40,1 %
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	303,4	21,9 %	319,7	21,2 %
17. Ordentliche Aufwendungen	**1.388,3**	**100,0 %**	**1.506,1**	**100,0 %**

Die Veränderungen werden nachfolgend bei den einzelnen Positionen erläutert.

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**556.153.678 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021	**565.742.000 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**565.768.745 €**

Rd. 36,0 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr: rd. 36,8 %), welche im Berichtsjahr um 9,6 Mio. € angestiegen sind. Die Veränderungen in den einzelnen Steuer- und Abgabenarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	86.529 €	78.075 €	-8.454 €	-9,8 %
Grundsteuer B	76.885.328 €	78.001.620 €	1.116.292 €	1,5 %
Gewerbesteuer	237.500.000 €	249.068.378 €	11.568.378 €	4,9 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	168.700.000 €	173.000.000 €	4.300.000 €	2,5 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	37.800.000 €	37.800.000 €	-	-
Vergnügungssteuer für Vorführung von Bildstreifen	25.677 €	10.506 €	-15.171 €	-59,1 %
Abgabe auf Sportwettbüros	96.231 €	43.812 €	-52.419 €	-54,5 %
Sonstige Vergnügungssteuer	7.530.000 €	7.530.000 €	0 €	0,0 %
Hundesteuer	2.891.135 €	3.026.448 €	135.313 €	4,7 %
Zweitwohnungssteuer	223.546 €	237.351 €	13.805 €	6,2 %
Infrastrukturförderabgabe	400.000 €	400.000 €	-	-
Kompensationszahlung Familien-leistungsausgleich	15.808.583 €	13.318.289 €	-2.490.294 €	-15,8 %
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	8.206.649 €	9.211.865 €	1.005.216 €	12,2 %
Cov. Steuern	*	-5.957.598 €	*	*
gesamt	556.153.678 €	565.768.745 €	9.615.067 €	1,7 %

* Im Vorjahr wurden die pandemiebedingten Mindererträge bei den Steuern im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

Die größten Ertragspositionen bilden:

- Gewerbesteuer 249,1 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 173,0 Mio. €
- Grundsteuer B 78,0 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 37,8 Mio. €
- Kompensationszahlungen 13,3 Mio. €
- Leistungen für Grundsicherung 9,2 Mio. €
- Sonstige Vergnügungssteuer 7,5 Mio. €

Die Grundsteuer A entspricht in ihrer Höhe ungefähr dem Vorjahresertrag. Auffällige Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Die Erträge der Grundsteuer B haben sich um rd. 1,1 Mio. € erhöht und liegen mit rd. 716 T-Euro über dem Ansatz für das Jahr 2021.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Planungsansätze 2021 auf die Jahresergebnisse bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil zur Einkommenssteuer, dem Gemeindeanteil zur Umsatzsteuer, der sonstigen Vergnügungssteuer sowie der Infrastrukturförderabgabe gemäß § 5 Abs. 3 NKF-CIG übertragen worden. Ein Vergleich mit Vorjahreszahlen ist nicht aussagekräftig.

Die Folgen der Pandemie lassen sich zum Teil an der Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen und an der Abgabe auf Sportwettbüros erkennen. Bei beiden Einnahmearten sind mit rd. 59 % und rd. 54 % Mindereinnahmen durch die zeitweise Schließung der Betriebe zu verzeichnen.

Zu beachten ist, dass bei Steuererstattungen das Bruttoprinzip des § 39 KomHVO NRW in der Ergebnisrechnung durchbrochen wird. Grundsätzlich sind hiernach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausnahme bildet § 24 Abs. 4 KomHVO NRW, der für Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinden zurückzuzahlen haben, vorsieht, dass die Rückzahlungen bei den Erträgen abzusetzen sind und nicht als Aufwand ausgewiesen werden.
Eine korrespondierende Durchbrechung des Bruttoprinzips für die Finanzrechnung ist nicht normiert worden, so dass in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen brutto dargestellt werden müssen und es somit zu starken Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung kommt. Die Summen der beiden Rechnungen sind daher nicht direkt vergleichbar.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer richtet sich nach den in § 1 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen. Hiernach erhalten die Gemeinden 15 % der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer, die im jeweiligen Bundesland durch die Finanzbehörden vereinnahmt werden.
Das Ergebnis in 2021 liegt mit 173,0 Mio. € rd. 4,3 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und ist identisch mit dem fortgeschriebenen Ansatz. Dies ist dadurch begründet, dass im Rahmen des NKF-CIG von der Regelung Gebrauch gemacht wurde, den fortgeschriebenen Ansatz als Ergebnis zu Grunde zu legen. Der Differenzbetrag zwischen fortgeschriebenem Ansatz und tatsächlichem Ergebnis wurde über die außerordentliche Rechnung dem Bilanzposten 0 zugeführt.
Die Erträge sind durch die Gemeinden nicht zu beeinflussen, sondern abhängig von der Steuereinnahmesituation des Landes.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer richtet sich nach den in § 1 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen.
Das Ergebnis in 2021 ist mit 37,8 Mio. € identisch mit dem Vorjahresergebnis und dem (fortgeschriebenen) Ansatz.
Wie bei den Anteilen der Gemeinde an der Einkommensteuer wurde der Differenzbetrag zwischen fortgeschriebenem Ansatz und tatsächlichem Ergebnis über die außerordentliche Rechnung dem Bilanzposten 0 zugeführt.
Die Einnahmen sind ebenso wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nicht zu beeinflussen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**481.787.677 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021	**485.186.137 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**509.804.561 €**

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Die Erträge sind gegenüber dem Jahr 2020 trotz Wegfall der Mittel aus dem Stärkungspakt um 28,0 Mio. € (5,8 %) gestiegen. Zurückzuführen ist dies überwiegend auf erhöhte Zuweisungen des Landes.

3. Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**13.198.188 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021	**10.411.250 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**14.035.574 €**

Bei den sonstigen Transfererträgen werden u. a. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, sonstige Ersatzleistungen sowie Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen ausgewiesen.

Zu den größten Ertragspositionen gehören die übergeleiteten Unterhaltsansprüche im Bereich Unterhaltsvorschuss i.H.v. rd. 2,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,7 Mio. €), die Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen und Kostenbeitragspflichtigen im Bereich der stationären Jugendhilfe i.H.v. rd. 2,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,3 Mio. €) sowie die von der Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleiteten Rückzahlungen der von dort im Zuge von Rückforderungen, Kostenersatz- oder Erstattungsansprüchen vereinnahmten kommunalen Leistungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft, Mietkautionen usw.) i.H.v. 5,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,8 Mio. €).

Im Vorjahresvergleich haben sich die sonstigen Transfererträge um rd. 0,8 Mio. € erhöht. Das Ergebnis 2021 lag dabei allerdings rd. 3,6 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**101.599.454 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021	**103.123.834 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**103.224.006 €**

Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf insgesamt rd. 103,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge um rd. 1,6 Mio. € erhöht. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde um rd. 0,1 Mio. € überschritten.

Hierbei ist zu beachten, dass in 2021 bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten pandemiebedingte Mindererträge i.H.v. rd. 4,6 Mio. € entsprechend den geltenden Sonderregelungen des NKF-CIG berücksichtigt wurden. Im Vorjahr wurden die pandemiebedingten Belastungen noch im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

Die wesentlichen Positionen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung in €	Abweichung in %
Verwaltungsgebühren	11.339.146 €	13.356.969 €	2.017.823 €	17,8 %
Parkgebühren	2.155.294 €	2.113.949 €	-41.345 €	-1,9 %
Abfallgebühren	30.196.743 €	30.810.515 €	613.772 €	2,0 %
Rettungsdienstgebühren	25.472.928 €	31.557.689 €	6.084.761 €	23,9 %
Sonstige Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte, darunter:	16.148.795 €	14.109.786 €	-2.039.009 €	-12,6 %
- Benutzungsgebühren für Übergangs- und Obdachloseneinrichtungen	*3.015.093 €*	*2.842.296 €*	*-172.797 €*	*-5,7 %*
- Elternbeiträge für Kitas/Tagespflege	*9.025.216 €*	*7.407.142 €*	*-1.618.074 €*	*-17,9 %*
davon: pandemiebedingte Mindererträge	*1.620.000 €*	*2.925.000 €*		
- Elternbeiträge OGS	*3.443.260 €*	*3.213.365 €*	*-229.895 €*	*-6,7 %*
davon: pandemiebedingte Mindererträge	*978.000 €*	*1.300.000 €*		
Straßenreinigungsgebühren	10.170.734 €	10.512.760 €	342.026 €	3,4 %
Auflösung von Sonderposten für Beiträge/ Straßen und Gebührenausgleich	3.147.168 €	3.426.518 €	279.350 €	8,9 %
Cov. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	*	-4.625.000 €	*	*

* Im Vorjahr wurden die pandemiebedingten Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

Der Anstieg bei den Rettungsdienstgebühren um rd. 6,1 Mio. € auf nunmehr rd. 31,6 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Gebührensätze ab 01.01.2020 zurückzuführen. Zudem konnten mit einer zeitweisen personellen Unterstützung Bearbeitungsrückstände bei der Gebührenerhebung abgearbeitet werden.

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren für städtische Dienstleistungen haben sich nach dem Lockdown-bedingten Rückgang in 2020 im Jahr 2021 in zahlreichen Bereichen der Verwaltung wieder erhöht. Die größten Veränderungen ergaben sich hier bei den Verwaltungsgebühren für Angelegenheiten des Bürgeramtes (rd. +0,5 Mio. €), im Bereich des Ordnungsamtes (rd. +0,4 Mio. €), für Baugenehmigungen (rd. +0,4 Mio. €) sowie für aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten (rd. +0,3 Mio. €).

Weiterhin rückläufig mit rd. -2,0 Mio. € waren dagegen die sonstigen Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte, was vornehmlich auf die Mindererträge bei den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (rd. -1,6 Mio. €) zurückzuführen ist. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die vom Land NRW zum 01.08.2020 beschlossene Ausweitung der Beitragsfreistellung auf das vorletzte Kindergartenjahr. Eine Kompensation erfolgt durch entsprechend höhere Landeszuweisungen.

Bei den für das Jahr 2021 unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erfassten Corona-Belastungen handelte es sich zum einen um die entstandenen Mindererträge im Zusammenhang mit dem vollständigen bzw. hälftigen Erlass der Elternbeiträge für die Monate Januar bis Juli 2021 im Bereich Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege i.H.v. rd. 2,9 Mio. € und im Bereich Offener Ganztag i.H.v. rd. 1,3 Mio. €. Zum anderen wurden Mindererträge i.H.v. 0,4 Mio. € aufgrund der bis zum 31.12.2021 ausgesetzten Erhebung der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und der Infrastrukturförderabgabe zur Entlastung der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe ausgewiesen.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**33.074.385 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021	**35.253.350 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**41.060.469 €**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um rd. 8,0 Mio. € verbessert. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz für 2021 wurde dabei um rd. 5,1 Mio. € übertroffen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in 2021 bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten rd. 6,2 Mio. € als pandemiebedingter Ertrag entsprechend den Regelungen des NKF-CIG erfasst wurden. Im Vorjahr wurden diese noch im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

Entwicklung der wesentlichen Positionen gegenüber dem Vorjahr:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung in €	Abweichung in %
Mieten und Pachten	20.802.502 €	21.899.281 €	1.096.779 €	5,3 %
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.476.102 €	10.830.434 €	1.354.332 €	14,3 %
Zweckgeb. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.289.008 €	1.408.099 €	-880.909 €	-38,5 %
Cov. Privatrechtliche Leistungsentgelte	*	6.223.109 €	*	*

* Im Vorjahr wurden die pandemiebedingten privatrechtlichen Leistungsentgelte im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

Die Mieten und Pachten beinhalten insbesondere den von der WSW mobil GmbH gezahlten jährlichen Pachtzins für die Schwebebahninfrastruktur i.H.v. rd. 15,6 Mio. €. Weitere wesentliche Erträge aus Mieten und Pachten wurden darüber hinaus im Bereich Schulen (rd. 3,7 Mio. €) sowie von der Grundstückswirtschaft (rd. 1,3 Mio. €) erwirtschaftet. Die Miet- und Pachterträge der Grundstückswirtschaft verbesserten sich dabei im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,0 Mio. €, was hauptsächlich auf die Nachholung der im Vorjahr ausgebliebenen Abrechnung und Weiterleitung der vom GMW erzielten Mieteinnahmen aus dem im Wege der Geschäftsbesorgung von der Kernverwaltung übernommenen Miet- und Pachtgeschäft zurückzuführen ist. In 2021 wurden vom GMW dementsprechend die Mieteinnahmen aus den Jahren 2019 und 2020 (rd. 1,2 Mio. €) an die Kernverwaltung erstattet.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden u. a. Eintrittsgelder, Verpflegungsentgelte sowie Nutzungs- und Serviceentgelte für städtische Dienstleistungen erfasst.
Im Wesentlichen entfallen die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte auf folgende Bereiche:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Zoo *davon: pandemiebedingte Mindererträge*	4,3 Mio. € *2,1 Mio. €*	3,8 Mio. € *0,8 Mio. €*
Bäder *davon: pandemiebedingte Mindererträge*	1,7 Mio. € *1,0 Mio. €*	0,7 Mio. € -
Tageseinrichtungen für Kinder *davon: pandemiebedingte Mindererträge*	2,1 Mio. € *0,4 Mio. €*	2,3 Mio. € -
Vermarktung von Netzdienstleistungen von Amt 402 (BgA)	0,7 Mio. €	3,5 Mio. €

Die deutliche Verbesserung bei den Nutzungs- und Serviceentgelten im Rahmen der Vermarktung von Netzdienstleistungen sowie der Bereitstellung von IT- und TK-Infrastruktur durch Amt 402 resultiert im Wesentlichen aus der gemeinsamen Ressourcennutzung von städtischer IT-Infrastruktur durch die

WSW Energie & Wasser AG. Die diesbezüglich in 2021 erstmalig erfolgte Abrechnung der Nutzungsentgelte, auch rückwirkend für die Jahre 2019 und 2020, führte zu Erträgen i.H.v. rd. 2,8 Mio. €.

Den größten Posten bei den zweckgebundenen privatrechtlichen Leistungsentgelten stellten mit rd. 1,4 Mio. € (2020: 1,5 Mio. €) die Schulgelder für die Bergische Musikschule dar.

Unter die pandemiebedingten Erträge im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen in 2021 im Wesentlichen die Erstattungen der BezReg Düsseldorf für die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums i.H.v. rd. 4,8 Mio. € (darin enthalten rd. 0,3 Mio. € für die koordinierenden Arbeiten des Service-Centers). Darüber hinaus wurden u. a. die Erlöse aus der Weiterleitung der über das Zentrallager der Feuerwehr abgewickelten pandemiebedingten Materialien wie Antigen-Schnelltests, Desinfektionsmittel oder persönliche Schutzausstattungen i.H.v. rd. 1,9 Mio. € sowie Minderträge i.H.v. rd. 0,8 Mio. € für entgangene Eintrittsgelder des Zoos erfasst.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**255.377.898 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021	**272.246.481 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**269.951.540 €**

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen um rd. 14,6 Mio. € auf rd. 270,0 Mio. €. Das Ergebnis 2021 lag dabei rd. 2,3 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2021.

Entwicklung der wesentlichen Positionen:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung in €	Abweichung in %
Erstattungen vom Bund	41.222.909 €	43.103.696 €	1.880.787 €	4,6 %
Erstattungen vom Land	37.007.646 €	33.488.263 €	-3.519.383 €	-9,5 %
Erstattungen vom Landschaftsverband	4.733.830 €	6.398.532 €	1.664.702 €	35,2 %
Erstattungen von Gemeinden	7.713.374 €	6.334.145 €	-1.379.229 €	-17,9 %
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	29.908.742 €	30.217.784 €	309.042 €	1,0 %
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	90.230.123 €	91.295.453 €	1.065.330 €	1,2 %
Leistungsbeteiligung GruSi § 46a SGB XII	38.099.982 €	52.566.587 €	14.466.605 €	38,0 %

Erstattungen vom Bund

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich hauptsächlich um den Bundesanteil (84,8 %) an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Die vereinnahmten Bundesmittel werden zusammen mit dem kommunalen Finanzierungsanteil (15,2 %) an die Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleitet. Die entsprechenden Aufwendungen werden bei den Transferaufwendungen als Zuschüsse an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Für das Jahr 2021 erstattete der Bund für die Verwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR rd. 42,9 Mio. € (2020: rd. 41,0 Mio. €).

Erstattungen vom Land

Zu den größten Positionen bei den Erstattungen vom Land gehören mit rd. 11,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 11,0 Mio. €) die Mittelzuweisungen des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Darin enthalten ist sowohl der weitergeleitete Anteil des Bundes (40 %) sowie die hälftige Beteiligung des Landes an den verbliebenen Kosten.

Eine weitere Wesentliche Position stellen die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) für zugewiesene Flüchtlinge/ Asylbewerber i.H.v. rd. 9,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,5 Mio. €) dar. Insgesamt haben sich die Landeszuweisungen im Bereich Zuwanderung und Integration (2021: rd. 10,2 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr (2020: rd. 12,5 Mio. €) allerdings um rd. 2,3 Mio. € verringert, was auf den im Vorjahr verbuchten hälftigen Anteil (rd. 5,6 Mio. €) der einmaligen Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen 2019 nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW zurückzuführen ist.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII erstattete das Land in 2021 zudem für die entstandenen Jugendhilfeaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge rd. 4,7 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €).

Weiterhin erhielt die Stadt für die übernommene Durchführung der baulichen Erweiterung des Kreisverkehrs Lichtscheid im Jahr 2021 Kostenerstattungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW i.H.v. rd. 3,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,4 Mio. €). Den Kostenerstattungen stehen in 2021 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. rd. 2,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,6 Mio. €) gegenüber.

Schließlich wurde in 2021 unter den Erstattungen vom Land auch die vom Land bereitgestellte Soforthilfe für die von der Unwetterkatastrophe Mitte Juli 2021 betroffenen Privatpersonen vereinnahmt. Aus der ursprünglich erhaltenen Zuweisung i.H.v. 9,8 Mio. € konnten rd. 2,0 Mio. € an Soforthilfen für Privatpersonen ausgezahlt werden. Die nicht verausgabten Mittel i.H.v. rd. 7,8 Mio. € wurden Ende 2021 an das Land zurücküberwiesen.

Erstattungen vom Landschaftsverband

Die Erstattungen resultieren größtenteils aus den Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) als Eingliederungshilfeträger und überörtlicher Träger der Sozialhilfe, zu deren Durchführung er die Stadt Wuppertal gemäß „Heranziehungssatzung Soziales“ vom 18.12.2019 herangezogen hat. Im Vergleich zum Vorjahr (rd. 3,4 Mio. €) haben sich die Erstattungsleistungen für die delegierten Aufgaben in 2021 auf rd. 5,8 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen erfolgte Nachmeldungen von erstattungsfähigen Hilfeleistungen für Vorjahre. Gleichwohl fehlten im Rahmen der quartalsweisen summarischen Abrechnungen mit dem LVR für das gesamte Jahr 2021 nach wie vor die im Zusammenhang mit den stationären Leistungen der Hilfe zur Pflege für den Personenkreis nach § 2a Abs. 1 Nr. 1a/b AG-SGB XII NRW erbrachten Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (sog. Annexleistungen). Diesbezüglich erfolgte allerdings mittlerweile in 2022 eine Nachmeldung der entsprechenden Aufwendungen für die Jahre 2019 bis 2021 i.H.v. rd. 2,5 Mio. €.

Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft § 22 SGB II

Die Leistungsbeteiligungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sind in 2021 auf rd. 91,3 Mio. € (rd. +1,1 Mio. €) gestiegen. Die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2021 belief sich auf 69,3 % (Vorjahr: 70,7 %). Darin

enthalten sind die variablen Komponenten der Bundesbeteiligung von 5,4 % (Vorjahr: 5,7 %) zur Entlastung der Kommunen von den Ausgaben der Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie von 10,1 % (Vorjahr: 9,7 %) zur Entlastung der Kommunen von den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Den höheren Leistungsbeteiligungen des Bundes stehen mithin gestiegene Aufwendungen für Kosten der Unterkunft gegenüber.

Leistungsbeteiligung Grundsicherung § 46a SGB XII

Bei der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge i.H.v. rd. 14,5 Mio. € (Ergebnis 2021: rd. 52,6 Mio. €). Zurückzuführen ist dies, neben gestiegenen Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII, insbesondere auf den Umstand, dass die Erstattungszahlung für das IV. Quartal 2020 nicht periodengerecht dem Haushaltsjahr 2020 zugeordnet, sondern ins Haushaltsjahr 2021 gebucht worden ist. Die im Vorjahr ausgewiesenen Erträge fielen dementsprechend geringer aus, da nur drei Erstattungszahlungen aus den quartalsweisen Mittelabrufen der Bundesbeteiligung erfasst wurden. In 2021 wurden hingegen wieder vier Erstattungsbeträge (IV/2020 bis III/2021) berücksichtigt.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**69.342.524 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021	**50.070.222 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**69.354.552 €**

Hier werden Erträge gebucht, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder Nachforderungszinsen.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**88.861 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021	**538.000 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**364.070 €**

Die aktivierten Eigenleistungen entfielen mit 158.015 € auf R 104 und mit 206.036 € auf SB 402.

9. Bestandsveränderungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**0 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021	**0 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**0 €**

Aufwendungen

11. Personalaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**268.972.746 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021	**274.500.735 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**279.905.673 €**

Bei den Personalaufwendungen werden neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen und wegen der Corona-Pandemie angefallene Personalkosten abgebildet.

Konten	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung in €	Abweichung in %
Beamtenbezüge	51.837.469 €	52.772.549 €	935.080 €	1,8 %
Vergütungen Tarifbeschäftigte	145.240.638 €	148.152.238 €	2.911.600 €	2,0 %
Sonstiger Personalaufwand	3.479.909 €	3.730.716 €	250.807 €	7,2 %
Versicherungsbeiträge	41.492.998 €	43.409.825 €	1.916.828 €	4,6 %
Beihilfen	2.844.574 €	2.623.126 €	-221.448 €	-7,8 %
Rückstellungszuführungen	29.693.539 €	28.395.641 €	-1.297.899 €	-4,4 %
Cov. Personalkosten	*	5.640.953 €	*	*
Inanspruchnahmen Rückstellungen	-5.616.381 €	-4.819.375 €	797.006 €	14,2 %
Summe	268.972.746 €	279.905.673 €	10.932.927 €	4,1 %

* Im Vorjahr wurden die pandemiebedingten Personalkosten im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gesamten Personalaufwendungen um rd. 10,9 Mio. € bzw. 4,1 % erhöht.
Diese Entwicklung beruht vor allem auf Erhöhungen bei den Vergütungen für Tarifbeschäftigte und den damit anfallenden Versicherungsbeiträgen, den Beamtenbezügen sowie auf den gesondert ausgewiesenen Personalkosten, die durch die Corona-Pandemie angefallen sind. Diese können aufgrund gesetzlicher Vorgaben isoliert und ab 2026 über bis zu 50 Jahre linear abgeschrieben oder im Jahr 2025 ganz oder anteilig gedeckt werden. Im Vorjahr entstand ein Personalaufwand durch die Corona-Pandemie in Höhe von rd. 1,1 Mio. €, der jedoch als außerordentlicher Aufwand verbucht wurde und daher nicht in den Personalaufwendungen abgebildet wurde.

Die Vergütungen für Tarifbeschäftigte sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,9 Mio. € gestiegen.
Dies beruht auf den Vereinbarungen zum Tarifabschluss 2020 - 2022, wonach die Gehälter der Tarifbeschäftigten zum 01.04.2021 um 1,4 Prozent, mindestens aber 50,00 €, und ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent gestiegen sind. Zusätzlich wurden für das Jahr 2021 verschiedene Prämienzahlungen wegen der Corona-Belastungen vereinbart. Ein Teil der im Jahr 2021 an Tarifbeschäftigte gezahlten Vergütungen und damit anfallenden Versicherungsbeträge ist in der Position „Cov. Personalkosten“ enthalten.

Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 für Nordrhein-Westfalen erhöhten sich die Beamtenbezüge ab dem 01.01.2019 um 3,2 %, ab dem 01.01.2020 um 3,2 % und ab dem 01.01.2021 um 1,4 %. Ein Teil der im Jahr 2021 an Beamte gezahlten Bezüge ist in der Position „Cov. Personalkosten“ enthalten.

12. Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020 **48.068.400 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021 **43.933.000 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 **43.825.527 €**

Konten	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung in €	Abweichung in %
511100 Versorg.-Aufw. Beamte	33.792.680.€	34.608.830.€	816.150 €	2,4 %
511200 Versorg.-Aufw. Tarifbesch.	2.028 €	2.028 €	-	-
514100 Beihilfe Versorg.-Empfänger	7.137.695 €	7.495.450 €	357.755 €	5,0 %
515100 Zuführ. Pensionsrückst. VE	42.363.968 €	40.485.378 €	-1.878.590 €	-4,4 %
516100 Zuführ. Beihilferückst. VE	8.678.407 €	9.291.533 €	613.126 €	7,1 %
458205 Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	-36.762.272 €	-40.562.119 €	-3.799.847 €	-10,3 %
458215 Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-7.144.105 €	-7.495.572 €	-351.467 €	-4,9 %
Summe	48.068.400 €	43.825.527 €	-4.242.873 €	-8,8 %

Gegenüber dem Vorjahr sind die gesamten Aufwendungen für Versorgung um rd. 4,2 Mio. € bzw. 8,8 % gesunken.

Diese Entwicklung beruht vor allem auf der erhöhten „Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen“, die zu einer Verringerung des Gesamtversorgungsaufwandes führt, sowie der Verringerung der „Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger“. Im Gegensatz dazu sind höhere Versorgungsaufwendungen für Beamte gezahlt worden.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020 **159.137.747 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021 **178.777.967 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 **210.269.514 €**

Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 51,1 Mio. € höher ausgewiesen, da die pandemiebedingten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im JAS 2021 als ordentliches Ergebnis und nicht wie im Vorjahr als außerordentliches Ergebnis abgebildet wurden.

Sach-konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung in €	Abweichung in %
522152	Zugang Festwerte Tiefbau	1.669.416 €	4.068.854 €	2.399.438 €	143,7 %
523100	Erstattungen an das Land	884.504 €	2.546.919 €	1.662.414 €	187,9 %
524110	Betriebskosten AZA GMW	46.077.047 €	48.156.644 €	2.079.597 €	4,5 %
524120	Energie AZA	2.852.386 €	1.873.762 €	-978.624 €	-34,3 %
529190	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	6.739.107 €	12.429.883 €	5.690.776 €	84,4 %

Sach-konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung in €	Abweichung in %
529959	Cov. Aufwand Sach- und Dienstleistungen	*	8.273.039 €	*	*
529995	Zuführ. Rückstellungen für Sach- und Dienstleistungen	3.519.257 €	35.442.430 €	31.923.173 €	907,1 %

* Im Vorjahr wurden die pandemiebedingten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**37.545.645 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021	**30.013.981 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**41.094.985 €**

Die Abschreibungen sind mit 41.094.985 € um 3,6 Mio. € (9,5 %) höher ausgewiesen als im Vorjahr.

15. Transferaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**571.172.104 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021	**621.291.222 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**611.223.891 €**

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 611,2 Mio. € den größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt dar. Im Vorjahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen deutlich um rd. 40,1 Mio. € (+ 7,0 %) erhöht. Das Ergebnis lag dabei aber noch rd. 10,1 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Wesentliche Positionen:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	93.424.646 €	94.454.586 €	1.029.940 €	1,1 %
Zuschüsse an übrige Bereiche	103.950.478 €	117.400.813 €	13.450.335 €	12,9 %
Sozialtransferaufwendungen, darunter:	230.578.783 €	234.919.241 €	4.340.458 €	1,9 %
- Soziale Leistungen/ HzL (3. Kap. SGB XII)	*19.901.863 €*	*19.479.178 €*	*-422.685 €*	*-2,1 %*
- Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII)	*52.179.153 €*	*55.761.693 €*	*3.582.540 €*	*6,9 %*
- Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII)	*8.817.635 €*	*8.317.120 €*	*-500.515 €*	*-5,7 %*
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	*27.042.803 €*	*28.023.640 €*	*980.837 €*	*3,6 %*
- Eingliederungshilfe SGB VIII	*6.721.063 €*	*8.971.830 €*	*2.250.767 €*	*33,5 %*
- Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)	*82.980.031 €*	*82.205.207 €*	*-774.824 €*	*-0,9 %*
- Leistungen nach dem AsylbLG (inkl. Analogleistungen § 2 AsylbLG)	*14.168.414 €*	*12.067.887 €*	*-2.100.527 €*	*-14,8 %*
- Leistungen nach dem UVG	*15.867.300 €*	*17.057.786 €*	*1.190.486 €*	*7,5 %*
Gewerbesteuerumlage	15.130.990 €	17.420.077 €	2.289.087 €	15,1 %
Landschaftsverbandsumlage	114.565.622 €	121.892.085 €	7.326.463 €	6,4 %
Cov. Aufwand Zuwendung u. Sozialtransfer	*	6.480.961 €	*	*

* Im Vorjahr wurden die pandemiebedingten Transferaufwendungen im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

Zuschüsse an verbundene Unternehmen

Unter die Zuschüsse an verbundene Unternehmen fallen insbesondere die Verwaltungskosten für die Jobcenter Wuppertal AöR. Die weitergeleiteten Bundesmittel zzgl. des kommunalen Finanzierungsanteils (15,2 %) für das Verwaltungskostenbudget der Jobcenter Wuppertal AöR beliefen sich für das Jahr 2021 auf rd. 50,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 49,0 Mio. €).

An das GMW wurden im Jahr 2021 u. a. Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW i.H.v. rd. 3,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,5 Mio. €), Mittel aus der Bildungspauschale für die städtischen Grundschulen i.H.v. rd. 8,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,5 Mio. €) und für den Ausbau der städtischen Kindertageseinrichtungen i.H.v. rd. 2,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,0 Mio. €) weitergeleitet.

Darüber hinaus umfassten die Zuschüsse an verbundene Unternehmen u. a. die Betriebskostenzuschüsse für die Wuppertaler Bühnen GmbH i.H.v. rd. 16,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 16,8 Mio. €) und das Tanztheater Pina Bausch i.H.v. rd. 3,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,4 Mio. €).

Zuschüsse an übrige Bereiche

Den größten Aufwandsposten stellen mit rd. 69,7 Mio. € (Vorjahr: 62,7 Mio. €) die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen dar. Für den Bereich der Kindertagespflege wurden darüber hinaus Zuschüsse i.H.v. rd. 10,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 9,2 Mio. €) sowie für die Betreuungsangebote an Schulen Zuschüsse i.H.v. 12,6 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €) geleistet.

Zudem wurden in 2021 unter den Zuschüssen an übrige Bereiche die Soforthilfen für die Betroffenen der Unwetterkatastrophe von Mitte Juli 2021 verausgabt und zwar rd. 2,0 Mio. € für betroffene Privatpersonen sowie rd. 1,3 Mio. € an geschädigte Gewerbetreibende. Den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bzw. den Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber.

Sozialtransferaufwendungen

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,6 Mio. € auf nunmehr rd. 55,8 Mio. €. Im kommenden Jahr werden sich die Grundsicherungsausgaben u. a. aufgrund des Rechtskreiswechsels vieler Ukraineflüchtlinge vom AsylbLG ins SGB XII sowie der gestiegenen Energiepreise nochmals merklich erhöhen. Den Mehrausgaben stehen allerdings aufgrund der vollständigen Übernahme der Nettogrundsicherungsausgaben nach dem 4. Kapitel SGB XII durch den Bund entsprechend höhere Kostenerstattungen gegenüber.

Der rückläufige Trend bei den Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG (inkl. Analogleistungen nach § 2 AsylbLG) setzte sich auch in 2021 fort. Aufgrund der weiter gesunkenen Fallzahlen reduzierten sich die Aufwendungen um rd. 2,1 Mio. € auf rd. 12,1 Mio. €. Bedingt durch den in Februar 2022 ausgebrochenen Ukrainekrieg und den damit verbundenen Flüchtlingszustrom werden die Aufwendungen im Bereich des AsylbLG ebenfalls wieder deutlich ansteigen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII beliefen sich die Aufwendungen im Jahr 2021 insgesamt auf rd. 82,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 83,0 Mio. €). Den größten Posten stellten dabei nach wie vor mit rd. 53,2 Mio. € (Vorjahr: 55,5 Mio. €) die Aufwendungen für stationäre Jugendhilfemaßnahmen dar.

Der darin enthaltene Anteil an Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verringerte sich dabei auf rd. 5,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,8 Mio. €).

Die Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII sind im Wesentlichen auf die Inklusionshilfen an Förder- und Regelschulen zurückzuführen. Durch die wieder zunehmende Aufnahme des regulären Schulunterrichts in 2021 - nach den coronabedingten Schulschließungen und Distanzunterricht in 2020 - ergaben sich wieder vermehrt Bedarfe an einer Unterstützung durch Inklusionshelfer*innen in Schulen.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020	**303.431.034 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2021	**294.670.097 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	**319.740.307 €**

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u. a. Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Kosten der Unterkunft an die Jobcenter Wuppertal AöR, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus Anlagenabgängen.

Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 16,3 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Steigerungen bei den Wertkorrekturen zu Forderungen um rd. 5,8 Mio. € sowie den Buchungen pandemiebedingter Geschäftsvorfälle, welche im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 im außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung gebucht wurden. In 2021 wurden diese Geschäftsvorfälle (7,6 Mio. €) im ordentlichen Ergebnis abgebildet.

Demgegenüber besteht ein Minderaufwand von ca. 4,1 Mio. €.
Bei den „Zuführungen zu Rückstellungen für sonstige ordentliche Zwecke“ i. H. v. rd. 1,2 Mio. € ist ein Rückgang von rd. 3,1 Mio. € festzustellen. Dieser resultiert aus größeren Rückstellungsbildungen im Vorjahr, u. a. für die Nebenkostenabrechnung des GMW.

Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.476.603.322 €	1.505.323.409 €	28.720.087 €	1,9 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.372.303.688 €	1.392.015.226 €	19.711.538 €	1,4 %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**104.299.634 €**	**113.308.183 €**	**9.008.549 €**	**8,6 %**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.464.637 €	58.995.181 €	25.530.544 €	76,3 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.431.553 €	67.278.749 €	16.847.196 €	33,4 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-16.966.916 €**	**-8.283.568 €**	**8.683.348 €**	**51,2 %**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-110.628.196 €**	**-96.604.958 €**	**14.023.238 €**	**12,7 %**
Änderung Finanzmittelbestand	**-23.295.477 €**	**8.419.657 €**	**31.715.134 €**	**136,1 %**
Liquide Mittel	**3.318.296 €**	**4.598.405 €**	**1.280.109 €**	**38,6 %**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuwendungen für Investitions-maßnahmen	32.403.601 €	35.469.500 €	3.065.899 €	9,5 %
Veräußerung von Sachanlagen	571.493 €	1.581.412 €	1.009.919 €	176,7 %
Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-
Beiträge und ähnliche Entgelte	419.726 €	741.341 €	321.615 €	76,6 %
Sonstige Investitionseinzahlungen	69.818 €	21.202.928 €	21.133.110 €	30.268,9 %
gesamt	33.464.637 €	58.995.181 €	25.530.544 €	76,3 %

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung in €	Abweichung in %
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.685.175 €	268.069 €	-2.417.106 €	-90,0 %
Baumaßnahmen	26.995.642 €	22.982.450 €	-4.013.192 €	-14,9 %
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.280.337 €	25.860.031 €	8.579.694 €	49,7 %
Erwerb von Finanzanlagen	2.800.000 €	5.000.000 €	2.200.000 €	78,6 %
Aktivierbare Zuwendungen	670.398 €	668.199 €	-2.199 €	-0,3 %
Sonstige Investitionsauszahlungen	-	12.500.000 €	12.500.000 €	x
gesamt	50.431.553 €	67.278.749 €	16.847.196 €	33,4 %

Teilrechnungen

Entsprechend den nach § 41 i.V.m. § 4 KomHVO NRW aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Diese Teilpläne und Teilrechnungen sind sowohl nach Produktbereichen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

1. Produktorientierte Gliederung

Auf der oberen Ebene sind die Teilergebnisse entsprechend dem verbindlich vorgegebenen Produktplan gegliedert. Die Teilrechnungen sind weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Die produktorientierte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich

11	Innere Verwaltung	35	Produktgruppen
12	Sicherheit und Ordnung	13	Produktgruppen
21	Schulträgeraufgaben	10	Produktgruppen
25	Kultur und Wissenschaft	10	Produktgruppen
31	Soziale Leistungen	22	Produktgruppen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8	Produktgruppen
41	Gesundheitsdienste	1	Produktgruppe
42	Sportförderung	4	Produktgruppen
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Produktgruppen
52	Bauen und Wohnen	5	Produktgruppen
53	Ver- und Entsorgung	5	Produktgruppen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5	Produktgruppen
55	Natur- und Landschaftspflege	5	Produktgruppen
56	Umweltschutz	5	Produktgruppen
57	Wirtschaft und Tourismus	5	Produktgruppen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3	Produktgruppen
71	Stiftungen	1	Produktgruppe

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2021 in der Anlage 3 verwiesen.

2. Organisatorische Gliederung zum Jahresabschlussstichtag

Die zweite Gliederungsstruktur ist so aufgebaut, dass die Produktgruppen mit den zugehörigen Produkten organisatorischen Einheiten (Ressort, Stadtbetrieb, Amt o. ä.) zugeordnet sind. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Organisationsbereich zuzuordnen.

Die Jahresrechnung 2021 ist wie folgt aufgebaut:

Amt/Ressort/Stadtbetrieb		Produktgruppe	
GB 0	**Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters**		
000	Geschäftsbereichsbüro und Stabsstellen	1103	Verwaltungsführung
		1110	Gleichstellung von Frau und Mann
		1136	Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städte3eck
001	Büro des Oberbürgermeisters	1101	Büro Oberbürgermeister
002	Rechnungsprüfungsamt	1112	Rechnungsprüfung
005	Presseamt	1113	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
GB 1	**Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt**		
100	Geschäftsbereichsbüro GB 1	1105	Geschäftsbereichsleitung des GB 1
		5110	Projekte der Stadtentwicklung zur Regionale/ Döppersberg
102	Vermessung, Katasteramt u. Geodaten	5102	Vermessung, Katasteramt und Geodaten
103	Grünflächen und Forsten	5501	Öffentliches Grün
		5503	Wald, Forst- und Landwirtschaft
		5506	Friedhöfe
104	Straßen und Verkehr	1202	Öffentliche Toilettenanlagen
		1204	Verkehrsangelegenheiten
		5104	Verkehrliche Planung
		5401	Öffentliche Verkehrsflächen
		5402	Verkehrstechnik
106	Umweltschutz	5304	Koordinierung Abfallwirtschaft
		5502	Natur und Landschaft
		5504	Gewässerschutz
		5601	Lärm, Luft, Klima
		5602	Bodenschutz
		5603	Umweltbeiträge zur Stadt-, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung
		5604	Immissionsschutz/Betrieblicher Umweltschutz

GB 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration

200.1	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.1	1106	Geschäftsbereichsleitung des GB 2.1
		3101	Unterstützung von Senioren
201	Sozialamt	3102	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz
		3107	Wohnproblemhilfen
		3108	Hilfe für Wohnungslose
		3110	Schwerbehindertenversorgung
		3111	Ärztlicher Dienst für das Schwerbehindertenrecht
		3114	Sonstige soziale Leistungen
		3117	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)
		3118	Grundsicherung im Alter (4. Kap. SGB XII)
		3119	Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII)
		3120	Eingliederungshilfe (6. Kap. SGB XII)
		3121	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)
		3122	Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII)
		3123	Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kap. SGB XII)
202	Tageseinrichtungen für Kinder	3601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
		3602	Tagespflege
204	Zuwanderung und Integration	1209	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
		3105	Hilfen nach AsylbLG
		3109	Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen
		3115	Hilfen nach dem SGB XII für Flüchtlinge
		3116	Zentrum Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt
206	Schulen	2104	Medienzentrum
		2105	Betreuungsangebote
		2106	Schülerbeförderung
		2111	Grundschulen
		2112	Hauptschulen
		2113	Realschulen
		2114	Gymnasien
		2115	Gesamtschulen
		2116	Förderschulen
		2117	Berufskollegs
		3104	Leistungen nach dem BAföG
208	Kinder, Jugend und Familie	3112	Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen
		3603	Einrichtungen der Jugendarbeit
		3604	Einrichtungen der Jugendarbeit - Haus der Jugend Barmen BgA
		3605	Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
		3609	Elterngeld
		3610	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
		3611	Familien- und Schulpsychologische Beratung
305	Gesundheitsamt	4101	Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde

GB 2.2 Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung

200.2	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.2	1107	Geschäftsbereichsleitung des GB 2.2
		2501	Kulturförderung
		2502	Kultursekretariat NRW
		2506	Theater und Konzerte
003	Bürgeramt	1122	Bürgerbüros
		1203	Standesamtsaufsicht/Schiedsamtsangelegenheiten
		1207	Einwohner- und Personenstandswesen
209	Sport und Bäderamt	4201	Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportanlagen
		4202	Sportförderung
		4203	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
		4204	Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen
212	Bergische Musikschule	2503	Musik-/Kunstschule
213	Historisches Zentrum	2505	Archiv
		2510	Museum Industriekultur
214	Stadtbibliothek	2504	Bibliothek
215	Zoologischer Garten	2513	Tierpark
216	Von der Heydt-Museum	2509	Von der Heydt-Museum
302	Ordnungsamt	1201	Ordnungsangelegenheiten
		1215	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
304	Feuerwehr	1212	Brandschutz
		1213	Abwehr von Großschadensereignissen
		1214	Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)

GB 3 Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht

300	Geschäftsbereichsbüro GB 1	1108	Geschäftsbereichsleitung des GB 3
		3103	Grundsicherung SGB II
		5605	Klimaschutz
		5701	Wirtschaftsförderung
004	Rechtsamt	1119	Recht
101	Stadtentwicklung und Städtebau	1210	Statistik
		1211	Wahlen
		5101	Räumliche Planung und Entwicklung (STEK 2030, Handlungskonzepte)
		5111	Projekte der Stadtentwicklung – Aktive Stadtzentren
		5112	Projekte der Stadtentwicklung zum Stadtumbau West/Soziale Stadt
		5113	Projekte Soziale Stadt
		5116	Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGs)

105	Bauen und Wohnen	3106 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum 5103 Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen 5201 Maßnahmen der Bauaufsicht 5203 Denkmalschutz und Denkmalpflege 5204 Soziale Wohnraumförderung 5206 Wohnraumsicherung und -versorgung 5207 Wohnungsmarktbeobachtung
306	Vergabewesen, Digitalisierungsrecht und Datenschutz	1143 Vergabewesen, Digitalisierungsrecht und Datenschutz

GB 4 Zentrale Dienstleistungen

400	Geschäftsbereichsbüro des GB 4	1109 Geschäftsbereichsleitung des GB 4 1142 Stabsstelle BGM, Arbeitssicherheit, AMD
401	Zentrales Fördermanagement	1127 Fördermittelmanagement
402	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	1137 Informationstechnik 1138 BGA Informationstechnik 1139 Zentrale IT-Dienste 1140 IT-Kundenservice 1141 Digitalisierung
403	Ressort Finanzen	1116 Finanzmanagement und Rechnungswesen 1125 Grundstücksmanagement 1126 Gebäudemanagement / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft 1135 Kaufabwicklung Grundstücke 2512 Zuschuss Bergische Volkshochschule Zweckverband 5115 Umsetzung Investitionsprogramm des Bundes 5301 Versorgung 5302 Abfallwirtschaft 5303 Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) 5305 Sonstige Abwasserwirtschaft 5404 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 5405 Straßenreinigung und Winterdienst 5406 Schwebebahn Infrastruktur 5702 Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation 5703 Allgemeine Einrichtungen 5704 Anteile an Unternehmen 5705 Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs-gesellschaft mbH (BSWG) 6101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen 6102 Globale Minderausgaben 6104 Allgemeine Finanzwirtschaft 7101 Stiftungsmanagement
404	Haupt- und Personalamt	1114 Personalaus- und -fortbildung 1115 Personalbetreuung und -abrechnung 1120 Zentraleinkauf 1121 Personalmanagement und Organisation

		1124	Konferenzservice
		1128	Personalnebenkosten
		1130	Zentrales Personalkosten-Rest-Budget
		1134	Mitgliedschaften
405	Stadtbetrieb ServiceCenter und Straßenverkehrsamt	1123	Service Center
		1216	Straßenverkehrsamt
BV	**Beschäftigtenvertretung**	1111	Beschäftigtenvertretung

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2021 in der Anlage 3 verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

Wertersetzende Zeichen in Tabellen

0	Wert weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	kein Wert vorhanden bzw. Wert genau Null
x	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll oder unmöglich

Abkürzungen im Text

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AKS	Antikorruptionsstelle
AMD	Arbeitsmedizinischer Dienst
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
APH	Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
Aufw.	Aufwendungen
AZA	Allgemeine Zahlungsanweisung
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BUGA	Bundesgartenschau
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CBL	Cross Border Leasing
Co.	Compagnie
Cov.	Covid
CVUA-RRW	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR
d.3	Digitales Dokumentenmanagementsystem
Dr.	Doktor
DV	Datenverarbeitung
e. V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
etc.	et cetera
ff.	fortfolgende

GB	Geschäftsbereich
gem.	gemäß
gemeindl.	gemeindlichen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GruSi	Grundsicherung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.H.v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
insg.	insgesamt
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KdU	Kosten der Unterkunft
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
lfd.	laufender/laufenden
lt.	laut
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarden

NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oben angegebene(n)
o. ä.	oder ähnliche(s)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OGS	Offene Ganztagsschule
OVG	Oberverwaltungsgericht
PS	Prüfungsstandard
R	Ressort
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RVR-Fonds	Rheinischer Versorgungs-Rücklage-Fonds
S.	Satz
SAP	eingesetzte Finanzsoftware
SB	Stadtbetrieb
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
St.	Stiftung
STEK	Stadtentwicklungskonzept
T-Euro	Tausend Euro
TK	Telekommunikation
TuI	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
U3	Betreuungsplätze für unter 3-Jährige
Ü3	Betreuungsplätze für über 3-Jährige
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Versorgungsempfänger*innen
verb.	verbundene
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule

WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WBS	Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZR	Zentrale Revision
Zuführ.	Zuführung
zweckgeb.	zweckgebundene
zzgl.	zuzüglich

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht

Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.